

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Stellungnahme zum Vorhaben: Weiße Elster Crossen-Ahlendorf Hochwasserschutz Projektteil: Abdichtung Deich Floßhaus

I. Grundsätzliches

Bekanntlich bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenenes neues genetisches Material aus Tieren und Pflanzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.

Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und -korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Angeichts der Tatsache, dass die meisten Flusssysteme länderübergreifende Verläufe haben ist es auch dringend geboten, anhand vorhandener und zu erarbeitender wissenschaftlicher Daten sowie Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Gesamtverlauf der Weißen Elster zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere die Einordnung der geologischen, hydrologischen, klimatischen und meteorologischen Verhältnisse, Ermittlung und Wertung der Bestände an Fauna, Flora und Pilze, die Betrachtung der archäologischen, historischen und urbanen Entwicklung und Notwendigkeiten sowie der Belange zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften. Nur daraus lässt sich obengenannte wissenschaftlich fundierte, länderübergreifende Schutz- und Entwicklungskonzeption für die 257,00 km langen Weißen Elster mit einem Einzugsgebiet im Umfang von 5,300,00 km².

<https://www.ufz.de/index.php?de=37516>

Die Erarbeitung einer derartigen Schutz- und Entwicklungskonzeption können die Universitäten und Hochschulen im Einzugsgebiet der Tschechischen Republik, der Freistaaten Thüringen und Sachsen sowie des Landes Sachsen-Anhalt übernehmen.

Insbesondere das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ bietet sich an diese Aufgabe zu koordinieren und zusammenzuführen.

Als Beispiel und Ansatz kann das „BMBF-Projekt "Entscheidungshilfen für ein integriertes Flusseinzugsgebietsmanagement - Konfliktbewertung und Lösungsansätze am Beispiel der Weissen Elster" (FKZ: 0330228); Laufzeit: 2002 bis 2005“ dienen.

<https://www.ufz.de/index.php?de=37516>

Gleiches gilt für die von der Flussgebietsgemeinschaft Elbe herausgegebenen „Untersuchungen im Rahmen des koordinierten Elbe-Messprogramms 2017“, Redaktionschluss: Oktober 2020, welches sich im konkreten Fall auf die länderübergreifende Wasserqualität der Weißen Elster bezog.

https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Schadstoffmonitoring_allgemein/Bericht_WE_2020_10_12.pdf

Daraus leitet sich für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ab, dass sehr wohl die Möglichkeiten und Kapazitäten bestehen dies durchzuführen. Aus der gesamt zu erarbeitenden, wissenschaftlich fundierten und länderübergreifenden Schutz- und Entwicklungskonzeption gilt es in dem Zusammenhang bzw. dann im Rückschluss Maßnahmen für die einzelnen regionalen und örtlichen Standorte zu erarbeiten, öffentlich zu diskutieren und zu beraten sowie letztendlich konkrete Beschlüsse zu fassen.

Im konkreten Fall zeigt sich erneut deutlich, dass der Gesamtblick auf die Weiße Elster fehlt und zudem zu stark wasserbauliche Maßnahmen in der Überlegung stehen, ein neuer städtebaulicher Ansatz fehlt sowie damit massive und umfassende Eingriffe in Umwelt, in den Natur- und Landschaftsraum sowie die soziale Struktur der Stadt Gera drohen.

Wie die nachfolgende Presseerklärungen des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 11.05.2025 und 07.08.2025 aufzeigen, gibt es flächendeckend und raumübergreifend viele Aspekte zu berücksichtigen, zu beachten und letztendlich anzugehen.

AHA hält verstärkten Schutz der Auenlandschaft zwischen Gera und Zeitz für dringend geboten

Der gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich bekanntlich sehr intensiv für den Schutz, Erhalt und naturnahe Entwicklung der Weißen Elster, ihrer Fluss- und Auenlandschaften, ihrer Nebengewässer sowie angrenzender Natur- und Kulturlandschaften ein. Dies geschieht in Form von Stellungnahmen, Vorschlägen, Exkursionen sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Im Rahmen dieser räumlich, fachlich-inhaltlich und organisatorisch umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit beabsichtigt der AHA nunmehr auch seine Aktivitäten auf die ca. 30,00 km lange Weiße Elster zwischen den Städten Gera und Zeitz zu intensivieren.

Dabei bilden der Erhalt, der Schutz und die Entwicklung weiterer Abschnitte zu naturnahen Natur- und Landschaftsräumen, die Erweiterung von Hochwasserräumen, die mögliche Wiederanbindung von Altarmen und eines umwelt- und naturverträglichen Tourismuskonzeptes, die Entwicklung eines breitgefächerten Umweltbildungskonzeptes sowie die Unterstützung des Vorhabens der Ausweisung großer Teile des Gebietes der Weißen Elster ab Gera, über Markkleeberg, Leipzig, den angrenzenden Landkreisen bis nach Halle (Saale) zur Ausweisung zum UNESCO-Weltkulturerbe, die ersten Arbeitsschwerpunkte. So lassen sich ökologische, geologische, archäologische, historische, kulturelle, wissenschaftliche, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte umfassender und günstiger ins Verhältnis bringen, um so angemessen zukunftsfähig länderübergreifend eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Perspektivisch erscheint es

in dem Zusammenhang sinnvoll zu sein, die Gebiete über Gera, Greiz und Plauen bis ins Erzgebirge nach Tschechien ins Quellgebiet auszuweiten.

Im Rahmen einer Fahrradexkursion am 10.05.2025 nahm nunmehr eine Gruppe bestehend aus Mitgliedern des AHA die Weiße Elster und ihre Aue zwischen den Städten Gera und Zeitz in Augenschein. Ein besonderer Schwerpunkt bildete neben der Beobachtung von Fauna und Flora sowie Landschaft, Natur und Umwelt, Möglichkeiten der Wiederausweitung von Überflutungsgebieten, welche u.a. durch Deichrückverlegungen und –beseitigungen sowie Wiederbelebungen der Altverläufe der Weißen Elster in Betracht zu ziehen sind.

Zu Beginn der Fahrradexkursion legten Mitglieder des AHA dar, dass die Weiße Elster eine naturnahere Entwicklung und umfassende Rückgaben von Retentionsflächen bedarf. Ferner sind weitere Verbauungen im Überflutungsraum der Weißen Elster auszuschließen.

Dabei spannt sich der Bogen von der dringenden Notwendigkeit der Weißen Elster und ihrer Nebengewässer notwendigen Überflutungsraum zurückzugeben, dies mit Gesichtspunkten des Landschafts- und Naturschutzes zu koppeln, über bauliche Realitäten -insbesondere in der Stadt Gera-, Berücksichtigung von Befindlichkeiten u.a. von Anwohnern, Eigentümern, Land- und Forstwirten bis hin zur dringenden Notwendigkeit eines koordinierten Handelns mit Tschechien sowie den drei betroffenen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Mensch hat seit seiner Existenz im zunehmenden Maße Umwelt, Natur und Landschaft geprägt und sich zu Nutze gemacht. Insbesondere mit Beginn der Industrialisierung nahmen die Eingriffe stetig zu. Nunmehr weiß man, welche Wirkungen diese Zerstörungsaktivitäten zur Folge haben. Nicht nur Tier-, Pflanzen- und Pilzarten verschwanden und verschwinden, sondern ganze Natur- und Landschaftsräume haben an Arten- und Strukturreichtum verloren sowie das Klima verändert sich immer rasanter.

Heiße Sommer, einhergehend mit mehrmonatigen Trockenphasen und anderen Wetterextremen sind erkennbare Zeugnisse für diese sehr bedrohlichen Veränderungen.

Jedoch ist nicht erkennbar, dass ein sehr großer Teil der Menschen und mit ihnen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, daraus die notwendigen Lehren gezogen haben. Dies lässt sich daraus ableiten, dass weiter Boden- und Grünflächen der Versiegelung für neue Verkehrsstrassen, Wohn- und Gewerbegebiete sowie für Freizeit, Sport und Tourismus zum Opfer fallen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist an der Stelle darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.“*

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des

Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), ist bereits diese Anzahl, angesichts des fortgeschrittenen Flächenverbrauches, viel zu hoch.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es Geras Mitte im Sinne des Schutzes und der Entwicklung von Natur und Umwelt zu entwickeln. Dazu gehören die Entsiegelung von Bodenflächen, der Erhalt bestehender Grünbereiche und die Entwicklung des Gebietes zwischen Kultur- und Kongresszentrum Gera, Breitscheid-Straße und De-Smit-Straße zu einem „Zentralpark Gera“ mit Wiesen, Gehölz- und Aufenthaltsbereichen. Dies trägt zu einer optischen Aufwertung des Stadtbildes bei und erhöht die Strukturvielfalt in einer potentiellen „Geras Grünen Mitte“. Ferner führt das zur besseren Aufnahme von Niederschlagswasser und Abkühlung innerhalb des Teiles des Stadtgebietes. Zudem ist davon auszugehen, dass sich so die Qualität und Attraktivität als Aufenthaltsbereich für die Bevölkerung Geras und ihrer Gäste erhöht. Flankiert kann zudem eine Forcierung von Fassaden- und Dachbegrünung sowie Montage von Solaranlagen auf Dachflächen erfolgen.

Somit besteht auch eine klimatische Aufwertung im Stadtzentrum von Gera. Eine Einbettung in ein umfassendes Grün- und Biotopverbundsystem mit anderen Park- und Grünanlagen, der Fluss- und Auenlandschaften von Weißer Elster, Brahmte und Erbach, Geraer Stadtwald und dem 164,00 ha großen FFH-Gebiet „Schluchten bei Gera und Bad Köstritz mit Roschützer Wald“ sorgt dafür dass sich Gera grüner und somit lebenswerter entwickelt. Dies muss das Ziel jeglicher Stadtplanung in Gera sein.

<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/ffh-gebiete-map/ffh-gebiet-nr-230-schluchten-bei-gera-und-bad-koestritz>

Ziemlich am Anfang der Fahrradexkursion nahm die Exkursionsgruppe die Nahtstelle des Mühlgrabens mit dem Gessenbach im Dreieck B 92 & Zwötzener Straße in Augenschein. Obwohl der ca. 12,00 km lange Gessenbach mit in einem Einzugsgebiet von ca. 30,00 Quadratkilometern in die Bundesgartenschau im Jahr 2007 in den Städten Gera und Ronneburg eingebunden war, erscheint dieser Bereich vollkommen ver- und überbaut und somit vollkommen naturfern. Ein Zustand, welcher katastrophal ist und keinesfalls der Zielrichtung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entspricht.

<https://web.archive.org/web/20210517220852/http://gera.homepage.t-online.de/>

https://www.gartentechnik.de/News/2008/02/14/das_gessen-tal_der_buga_gera_und_ronneburg/

<https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie#undefined>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Ferner führt in der „Vorbereitung 3. Bewirtschaftungsplan (2021-2027) nach § 83 WHG“ vom 14. 12.2020 das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat Flussgebietsmanagement u.a. folgende besorgniserregende „Allgemeine Angaben zur Gewässergüte“ an, Zitat:

„Der gegenwärtige ökologische Zustand der Oberflächenwasserkörper (OWK) Gessenbach, Wipse und Fuchsbach wird als „unbefriedigend“ und der des Pöltzschbaches als „schlecht“ bewertet. Das Ziel eines guten ökologischen Zustandes wird somit in keinem der genannten OWK erreicht.

Bereits mit der Fortschreibung des BEWIRTSCHAFTUNGSPANS ELBE 2015-21 wurden für die OWK Pöltzschbach, Fuchsbach und Wipse weniger strenge Bewirtschaftungsziele¹ festgelegt. Diese bezogen sich auf den Schadstoff Uran und den Parameter Sulfat.

Die Bewirtschaftungsziele und deren Einhaltung wurden im Messzeitraum 2015 bis 2019 überprüft. Hieraus ergibt sich ein einzelfallbezogener Anpassungsbedarf. Darüber hinaus wird fallweise die erstmalige Festlegung von abweichenden Bewirtschaftungszielen für andere Parameter erforderlich.

Einerseits betrifft dies den OWK Wipse aufgrund der 2016 geänderten Oberflächengewässerverordnung (OGewV) und die damit verschärfte Umweltqualitätsnorm.

Andererseits waren in diesen vom Altbergbau beeinflussten Gewässern die Orientierungswerte einiger chemisch-physikalischer Parameter überschritten, die eingehalten werden sollten, um eine mindestens gute Zustandsbewertung der Biokomponenten Makrophyten und Phytobenthos, Fische und Makrozoobenthos zu erreichen. Die 2015 festgelegten weniger strengen Bewirtschaftungsziele für Sulfat in Wipse, Fuchsbach und Pöltzschbach werden aufgrund der Messergebnisse 2015-19 an die tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt, sowie für den Gessenbach erstmals festgelegt. Zusätzlich wurden für die OWK Wipse und Pöltzschbach Zielwerte für Cadmium, Kalium und Magnesium vorgeschlagen. Für den OWK Pöltzschbach werden außerdem weniger strenge Bewirtschaftungsziele für Chlorid und Ammonium-Stickstoff erforderlich.

Wie zuvor werden in allen vier OWK erhöhte Konzentrationen des Schadstoffes Uran gemessen. Auch wenn Uran nicht in den Anlagen 6 oder 8 OGewV geregelt ist, kommt dem Stoff in den betroffenen OWK die Eigenschaft eines Leitparameters für die Bewirtschaftung zu. Uran wirkt - wie andere Schwermetalle auch – chemisch giftig. Die schon bestehenden Bewirtschaftungsziele für Uran in Pötschbach, Fuchsbach und Wipse werden an die tatsächlichen Gegebenheiten in den OWK angepasst.“, Zitat Ende

<https://aktion-fluss.de/wp-content/uploads/OWK-Wismut-20201214.pdf>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier massiven Handlungsbedarf, um schnellstmöglich und vollumfänglich Wasserqualitäten zu schaffen, welche Umwelt, Natur und Landschaften nicht weiter derartig belasten. Immerhin leben und arbeiten zahlreiche Menschen in der Region sowie findet Agrarnutzung zur Ernährung statt.

Ferner erfordert nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) der Gesamtverlauf des Gessenbaches einer aktuellen wissenschaftlichen Betrachtung, wozu -neben den obengenannten Schwerpunkten- die Bedeutung des Fließgewässers als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, der Biotop- und Grünverbund sowie die Funktion als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und -korridor gehören müssen.

Zahlreiche Dokumentationen zeigen Erfolge in der Sanierung des Gessentals auf, lassen aber auch weitere Anstrengungen im Interesse des Schutzes und Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaften erkennen.

<https://www.buga2007.de/videoflug-ueber-das-gessental/>

<https://www.wise-uranium.org/uwisaw3.html>

<https://ronneburg.dilewe.de/inhalt/gessenbach/index.html>

Im Rahmen der Fahrradexkursion erfolgte bereits am Anfang die Thematisierung Umgang mit Kleingartenanlagen im Bereich der Weißen Elster am Beispiel der Genehmigungsplanung Kleingartenverein "Zwötzener Brücke" e.V. Gaststätte ... Kleingartenverein "Huth" e.V. ... Karl-Harnisch-Stadion in Gera-Zwötzen, Freianlagenplanung des Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Bauvorhaben: „Hochwasserschutz Weiße Elster, Gera-Zwötzen bis Gera-Liebschwitz, Fluss-km : 125+914 bis 123+480, Planungsfreigabe: TLUG Jena, Jena, den 30.11.18“

https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Wasser/Wasserbau/Bilder/Plan_110a_Lageplan_T2.pdf

Diese Genehmigungsplanung ist wiederum in die Planung des Freistaates Thüringen unter der Überschrift „Weiße Elster, Hochwasserschutz Gera Zwötzen“ eingebunden

<https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserbau-gewaesserunterhaltung/projekte/weisse-elster/hws-gera-zwoetzen>

Nach den eben genannten Planungen ist vorgesehen, die Kleingartenverein "Huth" e.V. konsequent zu beräumen und abzutragen. Die Planungen beruhen leider nicht auf einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption, welche ökologische und soziale Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet aufzeigt.

Nach Auffassung des AHA dienen Kleingartenanlagen als natürliche Refugien vieler Tier- und Pflanzenarten. Kleingärten tragen sehr effektiv zum Artenschutz gerade innerhalb von Städten bei. Dabei gilt es zu bedenken, dass insbesondere Insekten als Bestäuber unverzichtbar sind. Für den Artbestand und Bienenweiden braucht es nicht nur in städtischer Obhut, sondern mehr und mehr auch durch die Förderung und Pflege im Privatsektor. Kleingärten sind daher unverzichtbarer Bestandteil, wenn es darum geht, Bienen und andere Insekten langfristig zu schützen. Die relativ große Gartenanlage des Kleingartenvereins "Huth e.V." bietet dafür alle Voraussetzungen.

Dieses Areal kann als zusätzliche Retentionsfläche dienen, ohne dass Pächter ihre Parzelle beräumen müssen.

Im Bereich des Weges entlang der Weißen Elster im Bereich des Karl-Harnisch-Stadions stellten die Exkursionsteilnehmenden fest, dass eine Fällung von mindestens 44 Bäumen erfolgte. Dabei fielen zum Beispiel Arten wie Spitzahorn, Feldahorn, Eschenahorn, Silberweide und Hybridpappel der Motorsäge zum Opfer. Neben der unbegründeten Zerstörung von Lebens- und Rückzugsräumen von zahlreichen Tierarten, hat man so dem Landschaftsbild massiven Schaden zugefügt. Hier gilt es neben dem Schutz der begonnen sukzessiven Entwicklung, eine Wiederaufpflanzung zu prüfen. Hinsichtlich der Rückgabe von weiteren Retentionsflächen schlägt der AHA folgende Flächen vor:

- Ackerfläche südwestlich des Kleingartenvereins "Huth e.V."
Größe nach eigenen Messungen:
Länge 197,17 m x Breite 161,54 m = 31.850,05 m² = 3,18 ha



- Ruinen zwischen Weißer Elster und Ruckdeschelstraße
Größe nach eigenen Messungen:
Länge 133,57 m x Breite 326,34 m = 43.589,23 m² = 4,36 ha



Hier gilt es nach Auffassung des AHA wissenschaftlich-technisch sowie rechtlich die jeweilige Umsetzung zu prüfen. Der AHA gibt hier zu bedenken, dass es sich um eine Gesamtfläche im Umfang von immerhin 7,54 ha handelt.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) legte im Bereich des Parks „An der Spielwiese“ seinen Vorschlag der aktiven Wiedereinbindung dieses Teils der Aue Weißen Elster dar. Mit ca. $7.801 \text{ m}^2 = 0,78 \text{ ha}$ Größe besteht so die Möglichkeit umfassend Hochwasser aufzunehmen. Bei einer Hochwasserhöhe in dem Bereich von beispielsweise 0,50 m sind das in etwa $3.900,50 \text{ m}^3$ Wasser. Dies entspricht einer Wassermenge von 3.900.500 Liter. Bei Bedarf gilt es zu prüfen, inwieweit Mobile Hochwasserwände eine Abschirmung zu den südlich und westlich angrenzenden Wohngebieten ermöglichen können.



Gleiches Thema beschäftigte die Mitglieder der Exkursionsgruppe im Zusammenhang der nunmehr bereits umgesetzten Wohnbebauung im Heinrichs-Quartier im Hochwassereinzugsgebiet der Weißen Elster zwischen Tschaikowskistraße, Heinrichstraße, Heinrich-Schütz-Straße und Lortzingstraße. Eigene Messungen haben ergeben, dass hier die Bebauung von ca. $12.827,33 \text{ m}^2 = 12,83 \text{ ha}$ Aue der Weißen Elster erfolgte. Bei einer Hochwasserhöhe in dem Bereich von beispielsweise $0,50 \text{ m}$ hat man so einen Retentionsraum im Umfang von schätzungsweise $6.413,67 \text{ m}^3$ Wasser entzogen. Dies entspricht einer Wassermenge von $6.413.670$ Liter. Die Herangehensweise ist nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) durchaus mit der einstigen Bebauung des sächsischen Röderau-Süds in der Elbaue zu vergleichen, wo nach der Verneinung des Charakters als Flussaue im Jahr 1992, entgegen der Auffassung des Umweltfachamtes, durch Umweltministerium, eine Bebauung mit Häusern für 415 Bewohnern stattfand. Die spätere Beräumung des Gebietes kostete dem Steuerzahler 40 Millionen Euro. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist die Bebauung nicht rechtmäßig entstanden und somit ebenfalls ein Rückbau vorzunehmen.

Einige Meter weiter setzt sich das Problem fort. Laut eines dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorliegenden, undatierten Entwurfes einer „Begründung zum Bebauungsplan B/151/18 `Wohnpark Mozartstraße`“ beabsichtigt die Stadt Gera auf einer Fläche von $8.212,00 \text{ m}^2 = 0,82 \text{ ha}$ eine Bebauung mit Wohnhäusern vorzunehmen. Dazu ist auf Seite 12 des ebengenannten Dokumentes, unter „Bauweise (§ 22 Bau NVO)“ folgendes vermerkt, Zitat:

„Begründung: Die Bauweise ergibt sich aus dem Planungswillen der Stadt zur Bebauung des Quartiers. Im Nordosten ist eine geschlossene Bauweise für zwei aneinander grenzende Wohnhäuser (dreigeschossige Mehrfamilienhäuser) geplant. Daran schließen sich südlich zwei Doppelhäuser an, die zur bestehenden Bebauung an der Franz-

Liszt-Straße überleiten. Westlich der verlängerten Mozartstraße sind drei Einzel- bzw. Doppelhäuser) geplant, die mit ihrer offenen Anordnung den Übergang zum westlich anschließenden Stadtwald bilden. Das geplante Wohnquartier hebt sich somit einerseits von der südlich angrenzenden Bebauung ab, bildet jedoch zugleich den Übergang von dieser Bebauung zu den nördlich anschließenden Sportanlagen.“, Zitat Ende

Unter Punkt „2.1 Regionalplan Ostthüringen“ ist folgendes im Bezug des Hochwasser-einzugsgebietes vermerkt, Zitat: „Der Standort des geplanten Wohngebietes ist im Regionalplan Ostthüringen (2012) als Siedlungsfläche übernommen worden, der in diesem Bereich mit dem Vorranggebiet Hochwasserschutz Weiße Elster / Gera bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt (HW 10) überlagert ist. "Mit der Integration von stärker überschwemmungsgefährdeten Siedlungsbereichen in die Vorranggebiete Hochwasserschutz wird das erhebliche Risiko einer möglichen Überflutung dieser Siedlungsbereiche und die Notwendigkeit der Planung und Realisierung funktionsfähiger Hochwasserschutzmaßnahmen und -anlagen zum Schutz dieser Siedlungsbereiche vor Hochwasser schon auf regionalplanerischer Ebene sehr deutlich gemacht" (Begründung zum Z 4-2 RP-OT 2012). Mit der Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme westlich der Weißen Elster in Gera wurde ein funktionsfähiger Hochwasserschutz hergestellt, der auf ein Hochwasserereignis HQ100 ausgelegt ist. Damit wurden der westlich gelegene Siedlungsbereich und damit auch das Plangebiet vor Hochwasser geschützt. Diese Flächen stehen zugleich als Retentionsräume nicht mehr zur Verfügung. Eine Bebauung ist daher mit dem Ziel 4-2 des Regionalplanes Ostthüringen vereinbar.“, Zitat Ende

Unter dem Punkt „2.3 Rechtliche Festsetzungen und Regelungen nach Fachgesetzen“ ergänzt man noch folgende Vorstellung, Zitat: „Thüringer Wassergesetz (ThürWG) / Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Der Standort befindet sich formell noch im Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster, obwohl die Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates Thüringen im Bereich Tschaikowskistraße im sogenannten Bauraum 1 bereits abgeschlossen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Obere Wasserbehörde im Seite 10 TLUBN das Aufhebungsverfahren erst durchführen wird, wenn alle Hochwasserschutzmaßnahmen an der Weißen Elster abgeschlossen sind. Da die Maßnahmen für den Bereich Tschaikowskistraße und damit für das Plangebiet bereits umgesetzt sind und somit für das Plangebiet keine Hochwassergefährdung mehr besteht, wird von der Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes ausgegangen.“, Zitat Ende

Diese Aussagen zeugen deutlich davon, dass man selbst aus den Hochwasserereignissen der Jahre 2011 und 2013 nichts gelernt hat. Nicht Einschränkungen von Retentionsflächen der Weißen Elster sind die aktuellen Aufgaben, sondern die Rückgabe von überflutungsfähigen Altauen an den Fluss gehört zu den aktuellen Aufgaben. Hochwassersituationen richten sich im zeitlichen Auftreten nicht an menschliche Festlegungen. Zudem haben vermehrte Hochwasser ihre Ursache in der unvermindert fortgesetzten Bodenversiegelung, einer von wenig Nachhaltigkeit geprägten Landwirtschaft, welche zunehmend zu Bodenverdichtungen führt sowie der zunehmende Verlust an Waldgebieten in Folge von Trockenheit und starker Sommerhitze –insbesondere in den Jahren 2018 bis 2020. Abgesehen davon, dass Deiche nicht vollständig Hochwasser abhalten, sondern Qualmwasser ebenfalls zu Überflutungen führen können, aber ein Abfluss sich schwieriger gestalten kann, da ein Deich den Abfluss während eines sinkenden Hochwassers behindert.

Vom Faulenzerweg, welcher sich an der Nahtstelle zwischen Geraer Stadtwald und Aue der Weißen Elster befindet, führte der Blick zum Elsterstrand zu einer Diskussion zum Sinn und Zweck der offensichtlich immer noch vorhandenen Pläne des Oberbürger-

meisters der Stadt Gera, diesen wiederherzustellen. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) stellt dies einen unverantwortlichen Eingriff in die Aue der Weißen Elster und Ressourcenverschwendung von Sand dar. Zudem teilt der AHA die Sorgen und Bedenken von Anglervereinen, dass von der Abschwemmung von Sand eine akute Bedrohung von Laichplätzen von Fischen ausgeht.

Im direkten Einzugsbereich der Weißen Elster regt der AHA zahlreiche Aktivitäten an, wozu naturnahe, unregelmäßige Mahd in der Parkanlage am Biermannplatz, den Schutz und Erhalt der Altparkanlage an der früheren Biermannvilla und der Kleingartenanlage zwischen Tobias-Hoppe-Straße und Stadtbahnbrücke gehören. Erfreulicherweise findet teilweise bereits eine Umsetzung des Mahdvorschlages für die Parkanlage am Biermannplatz statt. Optimaler ist jedoch eine Ausdehnung auf die gesamte Fläche. Zur Kleingartenanlage zwischen Tobias-Hoppe-Straße und Stadtbahnbrücke schlägt der AHA seit längerem vor, dass man verlassene Gartenparzellen nicht erneut verpachtet. Die dabei zu erwartenden möglichen Fristen von bis zu 25 bis 30 Jahren gilt es in Kauf zu nehmen, um soziale Härten zu vermeiden und zudem generell die gesellschaftliche Akzeptanz für die Wiederausweitung von Retentionsflächen zu erhöhen. Ferner hält es der AHA für dringend geboten eine wissenschaftliche Konzeption zu entwickeln, welche den Umgang und Zukunft des Pflanzenbestandes von verlassenen und baulich beräumten Kleingärten beinhaltet und den Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Grünbereiche als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sichert sowie der Verbesserung des Stadtklimas dient. Derartige Grundlagen sind für eine öffentliche Diskussion und demokratische Teilhabe der Bevölkerung und ihrer Vereine und Initiative dringend geboten. Der AHA kann sich beispielsweise vorstellen bestehende Obstgehölzbestände zu Streuobstwiesen durch Erweiterungspflanzungen zu entwickeln, welche eine Betreuung durch die Bevölkerung erfahren.

Angesichts des möglicherweise zu erwartenden Hochwassers in Folge der Schneeschmelze und Regenfällen, ermahnt der AHA alle Verantwortlichen im Freistaat Thüringen und Kommunen endlich nachhaltig mit der Weißen Elster und ihrer Aue umzugehen. Dazu zählt u.a. die Rückgabe von Retentionsflächen und Verhinderung von Neubauten im Hochwasserraum und angrenzender Bereiche.

Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, dass die Begradigungsmaßnahmen der Weißen Elster und die damit einhergehende Eintiefung des Flusses sowie der Klimawandel offensichtlich zur Austrocknung des Mühlgrabens beigetragen haben. Dabei spielt der Mühlgraben eine sehr wichtige hydrologische, ökologische und stadtgestalterische Rolle. Beispielsweise im Kreuzungsbereich Kantstraße und Schellingstraße durchgeführte Versiegelungen der Ufer und der Sohle verschärfen das Problem. Der Mühlgraben, welcher ein Altarm der Weißen Elster ist, war bis zur streckenweisen Verrohrung in den 1960er Jahren, ein offenes Fließgewässer mit einer Länge von 6.350,00 m.

Die am 22.08.2014 als *„Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Engineering im Studiengang Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt - Studie zur nachhaltigen Führung und gestalterischen Ausprägung des Mühlgrabens Gera im Kontext des städtebaulichen Umfelds“* kann durchaus als Diskussionsgrundlage dienen. Für den AHA ist jedoch ein naturnaheres Herangehen erforderlich.

<https://www.web-conzept-mn.de/wp-content/uploads/2021/09/Masterarbeit-Muehlgraben.pdf>

Dies betrifft insbesondere die Abschnitte zwischen Parkanlage am Biermannplatz, über den Park an der früheren Biermannvilla und Mündungsgebiet des Bieblacher Baches

bis zur Rückkehr in den nunmehrigen Verlauf der Weißen Elster. Gerade in den letzten Bereichen haben sich weitgehend standortgerechte, sukzessive Gehölzbestände entwickelt, welche es eigentlich unbedingt zu erhalten gilt. Das trifft natürlich u.a. ebenfalls für den Park der früheren Biermannvilla zu. Ferner ist ernsthaft die Aufhebung der Verrohrungen zu prüfen.

Die Basis war bisher der auf nachfolgender Karte ersichtliche einstige Zustand



Nunmehr errichtet die Raiffeisenbank nach eigenem Bekunden „Elegantes & hochwertige Eigentumswohnungen“ in 32 Wohneinheiten mit 2 – 5 Zimmern und Wohnraum zwischen 59,00 und 143,00 m². Dabei zerstörte man nicht nur den kompletten Park der früheren Biermannvilla, sondern erfolgt eine komplette Überbauung des Mühlgrabens in dem Bereich.

Diese Bauaktivitäten zerstörten einen sehr wertvollen Gehölzbestand, welcher mit dem Mühlgraben als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten diente, das Stadtbild verbesserte sowie zur Verbesserung des Klimas beitrug. Mit dieser Bebauung zerstört die Raiffeisenbank mit offensichtlicher Unterstützung von Politik und Verwaltungen der Stadt Gera dieses ökologisch bedeutsame Refugium, obwohl die Stadt Gera kein Problem mit Wohnungsmangel besitzt.

So weist die aktuell veröffentlichte „Entwicklungskonzeption Wohnen/Stadtumbau Gera“ u.a. auf folgende Angaben hin, Zitat:

„Auf Grund des stetigen Bevölkerungsrückganges seit Anfang der 90er Jahre und den damit verbundenen Wohnungsleerständen (ca. 12.000 Wohnungen), wurde durch die Stadt Gera gemeinsam mit den größten Wohnungsunternehmen ein Konzept zur Wohnungsmarktstabilisierung erarbeitet und im Juni 2002 unter dem Namen „Entwicklungskonzeption Wohnen (EKW)“ durch den Stadtrat beschlossen. Die EKW war Grundlage

für die Möglichkeit eines geförderten Rückbaus der leerstehenden Häuser und Wohnungen im Bund-Länderprogramm Stadtumbau Ost. Bis 2021 wurden ca. 7.500 Wohnungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost in Gera zurückgebaut. Eine Stabilisierung im wohnungswirtschaftlichen Sinne war gelungen. Die Kosten des Leerstands im „seriellen Wohnungsbau“ konnten reduziert werden.....

Im Rahmen der Analyse der EKW 2035 wurde festgestellt, dass der Wohnungsleerstand wieder auf mehr als 8.000 Wohnungen angestiegen ist. Nahezu 4.500 der leerstehenden Wohnungen sind in mehrgeschossigen Gebäuden, die vor 1918 erbaut wurden. Auch bis 2035 ist davon auszugehen, dass sich der Leerstand aufgrund der prognostizierten Haushaltsentwicklung weiter ausbreiten wird - nach vorliegender Prognose auf etwa 10.500 Wohnungen.“, Zitat Ende

<https://www.gera.de/bauen-stadtentwicklung/stadtplanung-gestaltung/konzepte/entwicklungskonzeption-wohnen/stadtumbau-gera>

Anstatt angemessen, ökologisch nachhaltig und sozial verantwortlich den Wohnungsleerstand zu bekämpfen, setzen sich die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Gera eher für die Schaffung von eleganten und hochwertigen Eigentumswohnungen ein und zerstört dabei lieber Gehölz- und Wiesenflächen sowie drängt in Retentionsflächen der Weißen Elster und ihrer Nebengewässer vor.

Das ist unverantwortlicher Umgang mit dem dringenden Recht von sozialverträglichem Wohnen sowie mit Umwelt, Natur und Landschaften.

Neben der Tatsache, dass u.a. soziale Verbesserungen dringend geboten sind, um die Abwanderungen zu mindestens zu stoppen, gilt es zu-erst den hohen Wohnungsleerstand zu beseitigen, ehe man erneut Flächenverbrauch für neue Einfamilienhäuser zulässt. Das verlangen ökologische, klimatische und hydrologische Erkenntnisse, Vernunft und Erfordernisse.

Der AHA regt daher erneut und mit Nachdruck an, die ca. 13.217,97 m² = 1,32 ha große Fläche massiv zu entsiegeln, bis zum naturgewachsenen Boden zu beräumen und eine Sukzession zu ermöglichen. Darüber hinaus gilt es die Fläche der Weißen Elster als Retentionsraum zurückzugeben. Dieser Bereich kann sich so nicht nur als Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen und Teil eines größeren Grün- und Biotopverbundes entwickeln, sondern zum verbesserten Eintrag von Sauerstoff, Luft-feuchtigkeit sowie Kalt- und Frischluft und somit zur Verbesserung des Stadtklimas und der Lebens- und Wohnqualität der Menschen beitragen. Ferner führen derartige Grünbereiche zur Auflockerung und Verbesserung des zumeist stark versiegelten Stadtbildes.

Ein Exkursionsteilnehmer gab zu bedenken, dass im Untergrund des Geländes ein verrohrter Mischkanal eines Cubabaches mit Abwasser verläuft. Für den AHA ist das Anregung diese Angelegenheit gründlich zu recherchieren sowie entsprechende Untersuchungen und Nachforschungen anzustoßen. Im Falle der Richtigkeit der Angaben gilt es in Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie den Fließgewässerverlauf wieder zu öffnen und von der Abwasserlast zu trennen bzw. zu befreien.

Zudem sind Komplettberäumungen von Müll und Unrat auf dem Gesamtgelände und im Mühlgraben erforderlich. Die vom AHA am 25.03.2023 durchgeführte ehrenamtliche Beräumung von zahlreichem Müll im Mühlgraben darf nicht Gewohnheitscharakter erhalten. Die eigentliche Verantwortung tragen die Stadt Gera und die jeweiligen Flächeneigentümer.

Nach Ansicht des AHA scheint es ratsam zu sein, im Rahmen einer Gesamtentwicklung der Weißen Elster und ihrer Aue ebenfalls für den Mühlgraben ein wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu entwickeln, welche dem Schutz und der

Entwicklung von Natur, Landschaft und Umwelt, der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, von Stadtbild und –klima sowie der Entwicklung von bestehenden bzw. weiterer Biotop- und Grünverbundachsen und –räumen dienen.

Dabei spannt sich der Bogen von der dringenden Notwendigkeit der Weißen Elster und ihrer Nebengewässer notwendigen Überflutungsraum zurückzugeben, dies mit Gesichtspunkten des Landschafts- und Naturschutzes zu koppeln, über bauliche Realitäten –insbesondere in der Stadt Gera-, Berücksichtigung von Befindlichkeiten u.a. von Anwohnern, Eigentümern, Pächtern, Land- und Forstwirten bis hin zur dringenden Notwendigkeit eines koordinierten Handelns mit Tschechien sowie den drei betroffenen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Innerhalb der Stadt Gera gibt es u.a. im Einmündungsbereich des Mühlgrabens durchaus recht interessante Gedanken in Richtung Rückgabe von Aue an die Weiße Elster, was unweigerlich mit der Erweiterung von Überflutungsraum einhergeht. Der AHA wiederholte seinen Vorschlag unbedingt weitere Überlegungen zu starten, um im Stadtgebiet von Gera weitere Altauen der Weißen Elster zurückzugeben. Insbesondere die in nachfolgender Karte rot eingerahmte Altaue der Weißen Elster zwischen Stadtbahnbrücke, Mühlgraben, Kantstraße/Ernststraße und Weißer Elster sowie unter Einbeziehung des blau eingerahmten Gebietes zwischen Stadtbahnbrücke, Leibnizstraße und Mühlgraben gehören dazu.



Dazu gehört nach Ansicht des AHA ebenfalls zu prüfen, inwieweit eine Rückgabe bzw. Wiederanbindung der Altaue im Bereich der Fasaneninsel an die aktive Aue der Weißen Elster möglich ist. Das erfordert u.a. Rückbau von Bauresten, Versiegelungen und bestehenden standortfremden Bodenaufschüttungen. Bereits der Satzungsbeschluss vom 07.11.2008 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/01 „SB Möbel-Boss“ geschah mit der Kenntnis, dass das ca. 12.000 m² = 12 ha große Plangebiet sich im

Überflutungsgebiet befindet. Ähnlich ist es garantiert mit anderen Bebauungen in dem Gebiet zu sehen, welche nach wie vor einer kritischen Betrachtung bedürfen. Dabei müsste der Stadt Gera mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten am 25. November 2005 der dringend sorgsame Umgang mit Retentionsflächen geläufig sein.

<https://www.gera.de/verwaltung-buergerservice/stadtverwaltung/dezernate-aemter-abteilungen-referate/dezernat-stadtentwicklung-bau-und-umwelt/umweltamt/gewaesser-und-bodenschutz/ueberschwemmungsgebiete>

Sehr problematisch sieht der AHA Pläne entlang der Ufer der Weißen Elster entlang der Straßen Gries/Am Kupferhammer/Paul-Vogel-Weg schätzungsweise 75 standort-prägende und ökologische bedeutsame Bäume (Linden) gegen eine Betonmauer zu tauschen, welche wasserbaulich Hochwasser abhalten soll. Abgesehen davon, dass dies im Fall der Fälle kein Qualmwasser abhält, drückt das wieder einmal mehr aus, dass man statt obengenannter Rückgaben von Altauen an das Flusssystem, wieder einmal auf wasserbaulichen Umgang mit Hochwasser setzt.

Wie Gehölzbestände der Zerstörung sowie Neuversiegelung von Böden zum Opfer fallen zeigt erschreckend die Dokumentation des Freistaates Thüringen zu „Weiße Elster Gera, HWS Cubabrücke – Untermhäuserbrücke rechts“ auf:

<https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserbau-gewaesserunterhaltung/projekte/weisse-elster/hws-gera-cuba-untermhaus-re>

Innerhalb der Stadt Gera gibt es u.a. im Einmündungsbereich des Mühlgrabens durchaus recht interessante Gedanken in Richtung Rückgabe von Aue an die Weiße Elster, was unweigerlich mit der Erweiterung von Überflutungsraum einhergeht. Der AHA wiederholte seinen Vorschlag unbedingt weitere Überlegungen zu starten, um im Stadtgebiet von Gera weitere Altauen der Weißen Elster zurückzugeben.

Dazu gehören nach Ansicht des AHA zu prüfen, inwieweit eine Rückgabe bzw. Wiederanbindung der Altaue im Bereich der Fasaneninsel an die aktive Aue der Weißen Elster möglich ist. Das erfordert u.a. Rückbau von Bauresten, Versiegelungen und bestehenden standortfremden Bodenaufschüttungen. Bereits der Satzungsbeschluss vom 07.11.2008 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/01 „SB Möbel-Boss“ geschah mit der Kenntnis, dass das ca. 12.000 m² = 12 ha große Plangebiet sich im Überflutungsgebiet befindet. Ähnlich ist es garantiert mit anderen Bebauungen in dem Gebiet zu sehen, welche nach wie vor einer kritischen Betrachtung bedürfen.

Ein ganz besonderes Augenmerk in der Stadt Gera lenkte die Exkursionsgruppe auf die Mündungsgebiete von Brahme und Erlbach. Bei der Brahme gilt es unbedingt anzumerken, dass 102 ha zum Schutzgebiet 177/5038-303 nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie Brahmaeue gehören. Dementsprechend gilt es die Schutzwürdigkeit, die Entwicklung hin zu naturnaheren Strukturen sowie ihre Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für Tier- und Pflanzenarten und den Biotop- und Grünverbund zu prüfen und zu beachten. Daher ist es für den AHA unverständlich, warum man im Mündungsbereich der Brahme in die Weiße Elster im Abschnitt Paul-Vopel-Weg und gewässeraufwärts massive Ausholungen vorgenommen hatte. Dabei muss auch Unterhaltungsverbänden bekannt sein, dass Gehölze als Sauerstoff-, Frischluft und Feuchtigkeitsspende, Kohlendioxidspeicher sowie als Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten fungiert. Darüber hinaus vermindert die Beschattung die Erwärmung des Gewässers und die damit beschleunigte Verdunstung. In Zeiten

des Klimawandels und des zu Recht angeprangerte Artensterben kann man entsprechendes verantwortungsvolles Verhalten erwarten. Gleiches gilt für Pläne in dem Raum einen Campingplatz und einen aufgeständerten Sanitärtrakt zu errichten. Der AHA bekräftigt, dass wir nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Verbauung benötigen und zudem sich der Tourismus den Erfordernissen des Schutzes, der Entwicklung und des Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaft sowie des Klimawandels ein- und unterordnen zu hat. Stattdessen hält es der AHA für wesentlich bedeutsamer intensiver für bestehende Gastronomieeinrichtungen und Campingplätze zu werben.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. schlägt vor in der gemeinsamen Aue von Weißer Elster und Brahme auf einer ca. 2,2 ha großen Fläche eine Streuobstwiese entstehen zu lassen. Diese Streuobstwiese kann zu einer ökologischen, landschaftlichen, kulturhistorischen und touristischen Bereicherung der Stadt Gera beitragen.

Die Streuobstwiese, regional auch Obstwiese, Bitz oder Bongert genannt, ist eine traditionelle Form des Obstbaus, in Unterscheidung zum Niederstamm-Obstbau in Plantagen. Auf Streuobstwiesen stehen hochstämmige Obstbäume meist unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Arten und Sorten. Streuobstwiesen sind meist charakterisiert durch eine Bewirtschaftung ohne Einsatz synthetischer Behandlungsmittel. Traditionell üblich ist die landwirtschaftliche Mehrfachnutzung der Flächen: Sie dienen sowohl der Obsterzeugung (Obernutzung) als auch der Grünlandnutzung Mähwiese zur Heugewinnung oder als Viehweide (Unternutzung). Die Imkerei spielt zur Bestäubung eine wichtige Rolle. Der Streuobstanbau hatte im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine große kulturelle, soziale, landschaftsprägende und ökologische Bedeutung. Heute gehören Streuobstwiesen zu den am stärksten gefährdeten Biotopen Mitteleuropas. Für die Streuobstwiese eignen sich nur robuste, veredelte oder unveredelte Hochstämme. Obwohl die Wildformen meist hohe Ansprüche an Boden und Klima stellen, wurden spezielle widerstandsfähige Sorten gezüchtet. Die Sortenvielfalt hat stets einen regionalen Bezug; traditionelle Artenzusammensetzung und Sortenauswahl weisen einen sehr hohen Spezialisierungsgrad an unterschiedliche Standorte und Nutzungen auf. Von den über 3.000 Apfelsorten Mitteleuropas sind nur 60 im deutschen Handel: Streuobstwiesen sind das Genreservoir alter Regionalsorten (so genannte alte Obstsorten). Auf extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen komplettiert je nach Artenzusammensetzung, Standortfaktoren und Zweitnutzung (Weide, Wiese, Acker) eine artenreiche Tierwelt (Fauna) die Lebensgemeinschaft (Biozönose). Insbesondere ist die Streuobstwiese ein wichtiger Lebensraum für Vögel und Gliederfüßer (Insekten und Spinnen).

Auf der gegenwärtig intensiv als Weidefläche genutzten, nach eigenen Messungen und Berechnungen ca. 21.961,35 m² = ca. 2,20 ha großen Fläche, welche sich östlich der Weißen Elster und nördlich der Brahme befindet, handelt es sich um ein Territorium, welches unbeschattet und gut erreichbar ist. Es ist ferner von einem fruchtbaren Boden auszugehen.

Alles positive Kriterien zur Errichtung einer Streuobstwiese. Bei einem Flächenbedarf pro Obstbaum im Umfang von ca. 10,00 m x 10,00 m = 100,00 m² berechnet der AHA die Möglichkeit der Pflanzung von ca. 220 Obstgehölzen. Dabei bietet sich die Pflanzung von Sorten zahlreicher Obstarten wie zum Beispiel Äpfel, Birnen, Süß- und Sauerkirchen, Pflaumen, Quitten sowie Wal-, Schwarz- und Haselnüssen an. Die Pflanzung, Pflege, Betreuung, Mahd und Ernte kann in Form von öffentlichen Arbeitseinsätzen erfolgen, welche ebenfalls umweltbildende und regionalverbindende Aspekte beinhalten. Eine Zusammenarbeit mit einem Schäfer erscheint sinnvoll zu sein.

Nach Ansicht des AHA kann das Vorhaben nur unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung gelingen. Daher gilt es umfassend u.a. Einrichtungen von Wissenschaft und Bildung sowie die Medien einzubeziehen.

Nunmehr gilt es u.a. die Eigentumsverhältnisse zu ermitteln sowie gemeinsam der Stadt Gera und dem jeweiligen Eigentümer Möglichkeiten einer Umsetzung des Vorhabens zu beraten.

Ebenfalls in dem Kontext betrachtet hatte der AHA im Rahmen seiner Mitgliederversammlung am 05.12.2022 beschlossen, einen Vorschlag für einen Naturerkenntnispfad in und an der Aue der Weißen Elster im Norden der Stadt Gera zu erarbeiten.

Dabei ist vorgesehen die ökologische sowie landschafts- und stadtgestalterische Bedeutung des Gebietes herauszustellen sowie die Möglichkeit der Anknüpfung an bestehende Naturlehrpfade zu prüfen.

Als mögliche räumliche, örtliche und fachliche Schwerpunkte sind dabei ggf. folgende Standorte vorgesehen:

Die Parkanlage am Biermannplatz, die Altparkanlage an der früheren Biermannvilla und die Flächen der langjährigen Kleingartenanlage zwischen Tobias-Hoppe-Straße und Stadtbahnbrücke, der Mühlgraben, der Bereich der früheren Industriebrache zwischen Mühlgraben, Stadtbahnbrücke und Leibnitzstraße, die Mündungsgebiete von Cubabach, Bieblacher Bach und Brahme sowie das Ufer der Weißen Elster entlang der Straßen Gries/Am Kupferhammer/Paul-Vogel-Weg mit seinen schätzungsweise 75 standortprägenden und ökologisch bedeutsamen Bäumen (Linden).

Dazu gehört im konkreten Fall, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Gera mit dem am 31.03.2016 mit Unterschrift der damaligen Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn in Kraft gesetzten Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2015 in Kraft gesetzten *Bebauungsplan B/135/11 "Wohnen in Untermhaus, Biermann-Quartier"* ein vernichtendes Signal für ein etwa 69,94 m x 71,21 m = 4.980,43 m² = rund 0,50 ha großes Gehölz gesetzt hatten. Die Abholzungen finden sogar bis weit in den Monat März hinein statt, wobei der § 39 Absatz 5 Nummer 2 Bundesnaturschutzgesetz folgendes regelt, Zitat: *„Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen“*, Zitat Ende

Diese Regelung hat u.a. den Hintergrund, dass Tiere während der Brut- und Setzzeit geschützt sind. Abgesehen davon, dass mit der Massenabholzungen ein Park zerstört hat, welcher Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten geboten hat, als Frischluftspender und Kohlendioxidspeicher diente sowie das Stadtbild aufwertete.

Im konkreten Fall gilt es daher gemäß § 69 Bußgeldvorschriften, Absatz 3, Nummer 13 Bundesnaturschutzgesetz zur Anwendung zu bringen, welcher folgendes regelt, Zitat:

„entgegen § 39 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 einen Baum eine Hecke, einen lebenden Zaun, ein Gebüsch oder ein anderes Gehölz abschneidet, auf den Stock setzt oder beseitigt“, Zitat Ende, anzuwenden und daher die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Ferner fordert Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die zuständige Staatsanwaltschaft auf, die strafrechtliche Relevanz der Umwelt- und Naturzerstörung zu prüfen.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt ferner den Park wieder sukzessiv entstehen und den Mühlgraben unverbaut naturnah entwickeln zu lassen.

Das Mündungsgebiet des Erlbaches im Nordwesten der Stadt Gera kann dabei ein weiteres bedeutsames Beispiel für umfassende Rückgabe an Aue sein. Hier verhindert momentan ein Deichdreieck, welches im Süden durch BAB 4, im Nordwesten dem Erlbach und einem weiteren Deich sowie nordöstlich der Weißen Elster gegenübersteht. Ein möglicherweise dann ausgedeichtes Gebiet bietet dann Weißer Elster und Erlbach ökologischen Entwicklungsraum sowie dem Hochwasser Ausdehnungsfläche, welche durchaus in nordwestlicher Richtung bei einer Deichentfernung Ausdehnung und somit verbesserten Abfluss finden kann. Hier erscheint es sinnvoll zu sein, neben der Deichentfernung, Möglichkeiten der sukzessiven Entwicklung eines umfassenden Auenwaldes mit Wiesenbereichen zuzulassen. Ferner erscheint es wichtig, Querbauwerke aus dem Erlbach zu entfernen und mit Störsteinen und -hölzern die natürliche Mäandrierung zu befördern. Der AHA hält in so einem Fall eine wissenschaftliche Untersuchung und Konzipierung für notwendig, welche basierend auf umfassenden Erfassungen u.a. von Fauna und Flora, Vorschläge zur Entwicklung des Gesamtgebietes enthalten sollte.

Gleiches gilt es zu prüfen und zu untersuchen in der Aue der Weißen Elster zwischen Gera und Bad Köstritz sowie nördlich von Bad Köstritz, wo neben der häufig fehlenden Gewässerschonstreifen, die Deiche direkt an den Ufern stehen und sogar vereinzelte massive Verschotterungen stattgefunden haben.

Im Bereich des Mündungsgebietes des Stübnitzbaches an der Grenze der Städte Gera und Bad Köstritz mahnte der AHA an zu prüfen, inwieweit ein Rückbau von Sohlbefestigungen im Bereich der Brücke Köstritzer Weg erfolgen kann. Nur so kann eine durchgehende naturnahe Entwicklung des Baches stattfinden. Zum Zeitpunkt stellten die Mitglieder der Exkursionsgruppe eine intensive rotbraune Gewässerfärbung fest, welche auf eine intensive Bodenerosion schließen lässt. Ausgeräumte Agrarlandschaften und weit fortgeschrittene Monokulturen zum Beispiel bestehend aus Raps und Mais sowie schwere Technik haben zu Bodenverdichtungen geführt, welche das dringend notwendige Einsickern von Niederschlagswasser erschwert und je nach Hanglage zum verstärkten oberflächigen Abfluss des Wassers führt. Mit dem Abtrag des Bodens gelangen vermehrt ebenfalls Nährstoffe und Pestizide in die Gewässer. Diese Auswirkungen sind schon seit Jahrzehnten in den Ozeanen erkennbar.

In Anknüpfung an die Fahrradexkursion vom 23.06.2018 berieten die Mitglieder der Exkursionsgruppe im Zusammenhang mit dem Elsterwehr im Stadtgebiet von Bad Köstritz Möglichkeiten zur Zukunft des Wehres. Der AHA regte dabei an die Reaktivierung des Altverlaufes zu prüfen, um im Rahmen einer Umgehung des Wehres die Durchgängigkeit des Fließgewässers schaffen, Rückgabe von Retentions- und Entwicklungsflächen zu ermöglichen sowie somit auch den Regelungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu entsprechen.

In der Aue zwischen Bad Köstritz und Caaschwitz, wo im Zuge des letzten Hochwassers im Juni 2013 die Weiße Elster kraftvoll ihrem ca. 1,00 km langen Altverlauf zuströmte, erläuterte Frank Schirmer mehrere Varianten zur Entwicklung der Elsteraue bei Bad Köstritz. Die Mitglieder der Exkursionsgruppe beleuchteten die Tatsache, dass das Gebiet Bestandteil des 48,00 ha großen FFH-Gebietes 134/5038-302 Elsteraue bei Bad Köstritz ist und entsprechend bei allen Überlegungen sein muss. Ferner gilt es zu beachten, dass an und in dem Altverlauf der Weißen Elster FFH-geschützte Tiere wie z.B. die Bechermäus, der Laubfrosch, der Eremit und der Hirschkäfer vorkommen.

<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/ffh-gebiete-map/ffh134-map>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elsteraue-bei-bad-koestritz>

Dabei nahmen die anwesenden Mitglieder von AHA kritisch Tendenzen zur räumlichen Reduzierung zur Herstellung einer neuen Schlinge der Weißen Elster auf. Sie befürchteten, dass die Weiße Elster nicht die alte Länge zurückerhält, sich somit weiter eintieft, nicht ausreichend Raum für sukzessives Auenentwicklungspotential und Hochwasserausbreitungsraum besteht und somit die vollumfänglichen Chancen in Raum und Landschaft weit unter den gegebenen und künftigen Möglichkeiten verbleiben. Ferner verwiesen sie auf die Notwendigkeit der freien Gestaltung des Flusses, seines Altverlaufes und seiner Aue. Dabei gilt es unbedingt großflächig -insbesondere im Bereich des Altverlaufes der Weißen Elster- die Sukzession von standortgerechten Auenwäldern zuzulassen. Diese dienen zur Entwicklung sehr bedeutsamer Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie um die Kraft des Hochwassers zu mindern und Wasser in dem Zuge aufzunehmen. Im Angesicht massiver Verschotterungen und wasserbaulicher Baumaßnahmen am gegenüberliegenden Ufer sowie des bereits fertiggestellten Brückenbaus wiederholte der AHA seine Mahnung, dass eine bessere Information und Bündelung in den Händen der Thüringer Landgesellschaft mbH erforderlich sind. Darüber hinaus gilt es Änderungen an der baulichen Schaffung vollendeter Tatsachen zu prüfen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich entlang der Weißen Elster in dem Bereich mit den Schluchten bei Gera und Bad Köstritz mit Roschützer Wald ein weiteres 164,00 ha großes FFH-Gebiet mit der Nummer 230/5038-305 befindet.

Im Nachtrag der Fahrradexkursion erscheint es sinnvoll zu sein, in die Entwicklungsmaßnahmen Möglichkeiten einer naturnaheren Entwicklung des Gleinabaches einzuplanen. Das Ingenieurbüro für Planung und Umwelt (IPU) hat die Gewässerstrukturklassen des Fließgewässers, welches in den Altverlauf der Weißen Elster mündet, von vollständig und mäßig verändert eingestuft. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen, wozu u.a. die Einhaltung von Gewässerschonstreifen von jeweils mindestens 10 m, der Verbleib von Altholz sowie die Ermittlung von Einträgen aus Haushalten, Gewerbe und Landwirtschaft gehören. Ggf. ist das Einbringen von Störsteinen notwendig, um die Mäandrierung zu befördern.

In der Gemeinde Crossen ging der AHA auf die Wehranlage und den Abzweig zum Floßgraben in Augenschein. Die beiden Mitarbeiter der Thüringer Landgesellschaft mbH Frank Schirmer und Jan Berling erläuterten bereits zur Fahrradexkursion am 23.06.2018 Überlegungen die Weiße Elster im Bereich ihres Altverlaufes im Bereich der Ochsenwiese wiederzubeleben. Somit erreicht man wieder eine Laufverlängerung, schafft neue Entwicklungsräume und ermöglicht somit einen barrierefreien Verlauf des Flusses, ohne die Bespannung des Floßgrabens in Gefahr zu bringen.

Der in den Jahren von 1578 bis 1580 im Auftrag von Kurfürst August I. nach Plänen von Martin Planer und unter Bauleitung von Christian Kohlreiber errichtete Floßgraben Ebenfalls prägte bzw. prägt immer noch die Region. Der hauptsächlich vom Wasser der Weißen Elster gespeiste Floßgraben, diente der Flößerei von Holz, welches man im Kurfürstentum Sachsen zum Sieden von Sole verwendete. Mit der Weißen Elster, der Rippach, der Pleiße und Luppe verknüpft, verlor der jedoch der Floßgraben durch den zunehmenden Ersatz von Brennholz durch Braunkohle immer mehr an Bedeutung. Im Jahre 1864 erteilte der Elsterflößerei die endgültige Einstellung. Während Teile verlandeten, andere Abschnitte dem Bergbau zum Opfer fielen, bestehen u.a. in Crossen, bei Lützen und in Leipzig noch deutlich erkennbare Abschnitte. Dies manifestiert sich z.B.

im Abschnitt zwischen dem Zwenkauer See und der Einmündung in der Pleiße sowie in dem wiederbelebten Elstermühlengraben.

Die Überlegungen und Planungen des Fördervereins Elsterfloßgraben e.V. den Elsterfloßgraben wiederzubeleben, verbindet der AHA mit der dringenden Vorstellung, dass keine massive Veränderung des Landschaftsraumes durch Wegeneubau z.B. mit Asphalt und Beton erfolgt. Auf jeden Fall gehört das begrüßenswerte Vorhaben des Freistaates Thüringen zu den Aktivitäten, die Weiße Elster wieder durchlässiger zu gestalten und entwickeln zu lassen. Diese biologische Durchlässigkeit findet eine rechtliche Basis in der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Der AHA wies erneut auf die bedrohlichen Pläne in der Aue zwischen Weißer Elster und Floßgraben sowie nordöstlich von Crossen, Ortsteil Ahlendorf den Aufschluss eines Kiesabbaus zu beginnen. Ein Abbau von Kies in der Aue der Weißen Elster führt zur Zerstörung von Landschaft und Natur, beraubt der Weißen Elster Entwicklungs- und Retentionstraum, beeinträchtigt das Potenzial als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna und Flora sowie führt zu umfassenden Störungen im Wasserhaushalt in der Aue und dem Umland. Gerade wenn man bedenkt, dass mit der jährlichen Niederschlagsmenge im Umfang von 549 mm eine umfassende Unterschreitung der Jahresniederschlagswerte von Thüringen im Umfang von 795 mm bzw. l/m² und im Durchschnitt von Deutschland im Umfang von 850 mm bzw. l/m². Die Verdunstung einer offenen Wasserfläche dagegen bemisst man häufig auf ca. 600 bis 700 mm im Jahr. Somit ist von massiven Wasserverlusten auszugehen. Ferner besteht die Gefahr bei Eindringen von Hochwasser, dass Schmierstoffe und Chemikalien in den Fluss, in das Grundwasser und in die Aue gelangen können. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Schaffung von baulichen Strukturen wie der Bau von Transportstraßen für den Abtransport der Abbauprodukte mit Hilfe von schweren LKW. Einhergehend damit ist mit vermehrter Abgas- und Lärmbeeinträchtigung zu rechnen, was zudem die Wohn- und Lebensqualität in Crossen und anderen Orten an der Transportstrecke massiv reduzieren lässt. Daher war man sich schnell einig, dass der Erhalt, der Schutz und die Entwicklung der Auen- und Flusslandschaft der Weißen Elster als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen, Ausbreitungsraum für Hochwasser und nicht zuletzt als Erholungsraum für die zu meist stressgeplagte Menschheit Vorrang vor Abbau von Kies und den damit verbundenen Beeinträchtigungen, Zerstörungen und Störungen haben muss. Daher gilt es die Aktivitäten zum Schutz der Weißen Elster auch im Raum Crossen zu intensivieren und zu koordinieren. Noch dazu es ist ein offenes Geheimnis ist, dass der Bergwerksbetreiber Ausweitungen in der Aue der Weißen Elster und in Richtung des 421 ha großen FFH- und Vogelschutzgebietes Zeitzer Forst plant.

Der AHA regt stattdessen an, auf diesen Flächen eine Mischentwicklung aus sukzessiv entstehenden Auenwäldern, Wiesen und nachhaltiger Landwirtschaft zu ermöglichen. Somit erhöht sich unweigerlich die Arten- und Strukturvielfalt erheblich und erfahren Biotop- und Grünverbund entlang der Weißen Elster noch mehr Bedeutung. In dem Zusammenhang verweist der AHA auf seine „Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zum Neuaufschluss des Kiessandtagebaus Ahlendorf“ vom 15.04.2023.

Ein- und angebunden dazu ist das länderübergreifende, arten- und strukturreiche, vielfältige Waldgebiet Zeitzer Forst zu sehen. Den Schutzcharakter unterstreichen im Freistaat Thüringen das Europäische Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet DE 5038-304 mit der Landesnummer 43 „Zeitzer Forst“ mit einer Fläche von 401,05 ha, einem Schutzgebiet nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie FFH-Gebiet 133

„Zeitzer Forst“ (DE 5038-304) mit einer Fläche von 421,00 ha und das 327,40 ha große Naturschutzgebiet „Zeitzer Forst“.

<https://natura2000.thueringen.de/managementplaene-fuer-spa-fachbeitraege-offenland/spa-nr-43-zeitzer-forst>

<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/ffh-gebiete-map/ffh133-map>

https://natura2000.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/9_natura2000/SPA_MaP/SPA_43_AB_MonitBericht_Myotis_20171120.pdf
https://natura2000.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/9_natura2000/FFH_Gebiete_MaP/ffh_133_map_ab.pdf

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/schutzgebiete/naturschutzgebiet/nsg-341-zeitzer-forst>

Im Land Sachsen-Anhalt sind folgende Schutzgebiete zu nennen:

Das ca. 1.712,00 ha große Europäische Vogelschutzgebiet „Zeitzer Forst“ (EU-Code: DE 5038-301, Landescode: F156/S31: TEIL SPA), das ebenso ca. 1.712,00 ha große FFH-Gebiet „Zeitzer Forst“ (EU-Code: DE 5038-301, Landescode: F156/S31: TEIL FFH) sowie das ca. 5.100,00 ha große Landschaftsschutzgebietes "Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst" mit der Codierung: LSG0043BLK

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=931&idcat=33&lang=1

https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/F156S31_SPA.pdf

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=68&idcat=33&lang=1

https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/F156S31_FFH.pdf

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/zeitzer-forst>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/zeitzer-forst-0>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg43>

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/LSG/Dateien/VO/LSG0043BLK_VO-1998.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/LSG/Dateien/TK/tk_lsg43.pdf

In der Gebietsbeschreibung zum FFH-Gebiet „Zeitzer Forst“ ist zu dem Waldgebiet folgendes aufgeführt, Zitat:

„Das großflächige Waldgebiet des Zeitzer Forstes im „Zeitzer Buntsandsteinplateau“ liegt südwestlich von Zeitz und östlich der Weißen Elster. Im hügeligen Gebiet wird der geologische Untergrund von Mittlerem Buntsandstein gebildet, der östlich davon von Unterem Buntsandstein abgelöst wird. Das Gestein wird flächig von Löss überdeckt. Große Teile dieses FFH-Gebietes gehören zum militärischen Standortübungsplatz Zeitz.“, Zitat Ende

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=68&idcat=33&lang=1

In der Gebietsbeschreibung zum Zeitzer Forst (SPA0031) ist weiterhin und umfassender folgendes vermerkt, Zitat:

„Das EU SPA wurde im Jahr 2003 per Kabinettsbeschluss als Vogelschutzgebiet gemeldet, flächengleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet. Es liegt vollständig innerhalb des LSG "Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst" und, bis auf den aktiven Truppenübungsplatz, auch innerhalb des Naturparkes Saale-Unstrut-Triasland. Südlich der Landesgrenze schließt sich in Thüringen das EU SPA Zeitzer Forst (DE 5038 420) mit einer Größe von 397 ha an.

Naturräumlich gehört das Gebiet überwiegend zur Saale-Elster-Sandsteinplatte, im Osten erfolgt der Übergang zum Altenburg-Zeitzer Lössgebiet. Es ist der Landschaftseinheit Zeitzer Buntsandsteinplateau zugeordnet und befindet sich am Rande des mitteldeutschen Trockengebietes. Mit einem jährlichen Niederschlag von 575 mm ist die Region relativ niederschlagsarm.

Der Zeitzer Forst ist das größte zusammenhängende Waldgebiet im südlichen Burgenlandkreis. Es wird durch das Rauschebachtal, den Kupferborn und den Forstgraben morphologisch gegliedert. Bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts war der „Zeitzer Forst“ von Buchenwäldern bedeckt, in denen die Weißtanne eine vorherrschende Baumart war. Ab 1800 wurden die artenreichen Bestände durch wirtschaftlichere Nadelhölzer ersetzt. Um 1900 lag der Nadelholzanteil bei ca. 80 %, das früher abwechslungsreiche Waldbild bot einen uniformen und düsteren Anblick (UNRUH 2010a). Die militärische Nutzung des Gebietes lässt sich bis ins Jahr 1939 zurückverfolgen. Von 1950 bis 1989 wurde der Zeitzer Forst durch die Sowjetarmee als militärischer Schieß- und Übungsplatz für Panzer, Artillerie, Pioniere und später auch für die Flugabwehr genutzt (UNRUH 2010b). Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen übernahm die Bundeswehr das Gelände, das auf verringerter Fläche als Standortübungsplatz v. a. durch das in Gera stationierte Panzerpionierbataillon genutzt wird. Der als Militärischer Sicherheitsbereich abgegrenzte Übungsplatz der Bundeswehr darf wegen des Übungsbetriebes und noch vorhandener Munitionsbelastung nicht betreten werden.

Das Gebiet ist überwiegend bewaldet. Die Wälder befinden sich größtenteils unter Bundesforstverwaltung. Neben Nadel- und Mischwaldkomplexen dominieren im Nordwesten Hainsimsen-Rotbuchenwälder und im Südwesten Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwälder. Auf den staunassen Plateaustandorten kommen pfeifengrasreiche Honiggras-Eichenwälder vor. Entlang von Bachtälern finden sich kleinflächige Winkelseggen-Eschenwälder. An einigen Flachmoorbereichen einzelner Weiher stehen verarmte Walzenseggen-Erlenbrüche (PSCHORN 2008b). Größere Offenlandflächen gibt es nur im Bereich des militärischen Übungsgeländes, das durch Landreitgras-Gesellschaften und kleinflächige Ginster-Heidekraut-Heiden charakterisiert ist. Durch fortschreitende Sukzession kommt es jedoch zunehmend zu Birkenaufwuchs, der die Offenlandgesellschaften verdrängt. Westlich und nordwestlich des Waldgebietes befinden sich entlang der Weißen Elster auch größere Grünlandflächen mit Baumreihen und kleineren Wäldchen. Im Norden und Osten sind auch kleinere Acker- und Wiesenflächen sowie Streuobstwiesen in das EU SPA integriert, die direkt an den Wald angrenzen.

Im Zuge der langjährigen Nutzung als militärischer Übungsplatz, aber auch durch großflächige und tiefgehende Munitionsräumungen nach 1994, entstanden ökologisch wertvolle Nischen für Fauna und Flora (UNRUH 2010b). Typische Arten für diese Offenlandbereiche sind z. B. Landreitgras, Ginster und verschiedene Heidearten. Durch eine

fortlaufende militärische Nutzung werden einige dieser Bereiche auch weiterhin offengehalten. Im Mittelteil des EU SPA gibt es daher auch noch offene Sandbodenflächen. Im Südosten des Gebietes befinden sich kleine angestaute Teiche. Daneben finden sich v. a. im militärisch genutzten Offenland, aber teils auch, im Norden des Gebietes, Tümpel, Weiher und Staunässebereiche (PSCHORN 2008b). Im Südwesten gibt es außerdem Reste eines kleinen Niedermoors, welches sich durch das Vorkommen von Graus-eggen und Hundsstraußgras auszeichnet. In der Elsteraue sind noch Elemente der ursprünglichen Weichholzaue zu finden, vor allem Pappeln und Weiden.“, Zitat Ende

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht trotz der positiven Darstellung von ökologischen Entwicklungen in Folge der jahrzehntelangen militärischen Nutzung, welche mit der „Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf den militärisch genutzten Flächen des Bundes“, (Vereinbarungsgebiete), Bek. des MLU vom 3.11.2011 - 44.322404, MBl. LSA Nr. 38/2011 vom 28.11.2011, S. 508 einen rechtlichen Rahmen besitzt, ein Ende dieser Form der Beanspruchung des vielfältig geschützten Landschafts- und Naturraumes als dringend geboten an.

https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftsumwelt/407/militaerischeFlaechen_mbl.pdf

Eine militärische Nutzung gehört nicht in einen Raum, wo eine nachhaltige und ökologisch vernünftige Entwicklung eines der wenigen großflächigen Waldgebiete im waldarmen Süden Sachsen-Anhalts und im Freistaat Thüringen möglich sein kann. Neben der bedrohlich und besorgniserregend zunehmenden Militarisierung in der Innen- und Außenpolitik sind als Ausschlussgründe die Belastungen durch Lärm, Abgase, Kampfmittel und Chemikalien zu sehen.

Die durch die bisherige militärische Nutzung entstandenen und offengehaltenen Bereiche gilt es weiter zivil zu schützen und zu betreuen. Eine Rechtfertigung für eine fortgesetzte militärische Nutzung lässt sich daraus keinesfalls ableiten.

Um Alternativen auszuloten gilt es zum Beispiel Projekte und Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und des Bundesamtes für Naturschutz wissenschaftlich fundiert zusammenzutragen, auszuwerten und die Anwendbarkeit auf den Zeitzer Forst zu prüfen.

<https://www.bundesimmobilien.de/das-offenland-im-wandel-5b4d43b7cd0f3c62>

<https://www.bundesimmobilien.de/schaedlich-im-wald-nuetzlich-im-offenland-b35adb06e2ab89af>

<https://www.bfn.de/pflege-und-verbund>

Eine weitere, entwicklungsfähige waldbezogene Alternative zeigt sich im Freistaat Thüringen mit der Sicherung von 191,00 ha unter dem Begriff „Nationales Naturerbe“ (NNE).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) führt dazu folgendes aus, Zitat:

„Zeitzer Forst / Fläche: 191 Hektar

Kreisfreie Stadt / Landkreis: Gera

Der in Thüringen liegende Bereich der Naturerbefläche bildet zusammen mit dem nördlich in Sachsen-Anhalt angrenzenden Teil einen zusammenhängenden Laubwaldkomplex am östlichen Rand der Saale-Sandsteinplatte, mit hohem Alt- und Totholzanteil, naturnahen Bachläufen und Standgewässern. Das Gebiet umfasst im Wesentlichen den rechtsseitigen, lebhaft reliefierten Talhang der Weißen Elster, der von mehreren Seitentälchen zerschnitten wird. Darüber hinaus finden sich in größeren Bereichen auch Fichten- und Kiefernforste sowie Birken-Pionierwälder. Prägend im thüringischen Teil der Naturerbefläche sind sehr heterogene Strukturen. Auf der Hälfte der Fläche dominieren Nadelbaumarten. Als naturschutzfachlich wertvoll gelten die vorhandenen Eichenmischwälder. Von besonderer Bedeutung für das Gebiet sind unter anderem die Brutnachweise aller in Thüringen vorkommenden Spechtarten. Die Naturerbefläche ist Bestandteil des Naturschutzgebiets, Fauna-Flora-Habitat-Gebietes und Vogelschutzgebiets "Zeitzer Forst".“, Zitat Ende

<https://www.bmu.de/themen/naturschutz/gebietsschutz-und-vernetzung/nationales-naturerbe/flaechen-des-nationalen-naturerbe-ost>

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) führt dazu aus, Zitat:

„Hier handelt es sich um eine vom Bund in einer ersten Tranche für Naturschutzzwecke bereitgestellte, ehemals militärisch genutzte Fläche des Nationalen Naturerbes. Sie ist vollständig Bestandteil des NSG Zeitzer Forst und des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und liegt zum größten Teil im Naturraum Saale-Sandsteinplatte, im Osten auch mit einem kleineren Anteil im Altenburger Lössgebiet. Das Gebiet umfasst stark reliefierte Hänge und Plateaubereiche zwischen dem Forstgraben im Norden an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und der Lichten Au im Süden, beides rechtsseitige Seitentäler der Weißen Elster, innerhalb eines großen unzerschnittenen Laubwaldkomplexes mit hohem Alt- und Totholzanteil. Z. T. prägen Rotbuchen, Trauben- und Stieleichen den Wald, auf größere Flächen sind aber auch Fichten- und Kiefernforste sowie Birken-Pionierwälder enthalten. Erst der Naturerbe-Entwicklungsplan wird festlegen, welche Waldbestände wann aus der forstlichen Nutzung genommen werden.““, Zitat Ende

<https://www.naturwaldwandel.de/wald/zeitzer-forst/>

Die beteiligte Bundesanstalt für Immobilienaufgaben führt allgemein zu dem Gesamtprojekt aus, Zitat:

„Das Nationale Naturerbe ist eine herausragende Initiative des Bundes. Im Jahr 2005 wurde die Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Bundesflächen unter dem Begriff „Nationales Naturerbe“ (NNE) erstmals in die Koalitionsvereinbarung der regierenden Parteien aufgenommen und in den nachfolgenden zwei Legislaturperioden mit einer 2. und 3. Tranche fortgesetzt. Der Bund verzichtet auf den Verkauf wertvoller Naturflächen im Bundeseigentum und gibt sie stattdessen in die Hände des Naturschutzes. Rund 156.000 Hektar Naturschutzflächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (BVVG), der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LMBV) und mit dem größten Flächenanteil der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurden ausgewählt.“

Der Bund überträgt das Nationale Naturerbe unentgeltlich an die Länder, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt sowie Naturschutzverbände und -stiftungen, die künftig für die Pflege und Entwicklung der Flächen zum Schutze der Natur verantwortlich sind. Ein Teil des Naturerbes verbleibt im Besitz der Bundesanstalt. Für diese sogenannte Bundeslösung übernimmt der Bund selbst die Naturschutzaufgaben.

Die Wälder des Nationalen Naturerbes sollen mittel- bis langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Viele Lebensgemeinschaften von geschützten Arten im Offenland oder in Feuchtgebieten sollen durch geeignete Maßnahmen dauerhaft erhalten werden.“, Zitat Ende

<https://www.bundesimmobilien.de/der-bundesforst-als-dienstleister-im-nationalen-naturerbe-1ccfcbce87971f38>

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es das Vorhaben ebenfalls im Land Sachsen-Anhalt umzusetzen, um für die bisher militärisch genutzten Flächen im Zeitzer Forst zukunftsfähige, nachhaltige und ökologische Alternativen bieten zu können.

Insofern kann der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in keiner Weise nachvollziehen, warum der Landkreis Burgenlandkreis eine Aufnahme des militärisch genutzten Teils des Zeitzer Forstes im mit Kabinettsbeschluss vom 22.12.2023 verabschiedeten Ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt als Teil der „Vorranggebiete für militärische Nutzung“ wünscht. Unter dem besagten Punkt Z 7.1.5, auf Seite 220 sind bisher vier Vorranggebiete für militärische Nutzung ausgewiesen. Der Zeitzer Forst gehört richtigerweise nicht zu und eröffnet somit die dringende und schon längst überfällige Möglichkeit die militärische Nutzung dort für immer zu beenden.

Auf Grund der länderübergreifenden Schutzwürdigkeit sowie der damit verbundenen Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tiere, Pflanzen und Pilze, als arten- und strukturreicher Landschafts- und Naturraum, als Erholungsraum, als Entstehungsgebiet für Kalt- und Frischluft, als Sauerstoffproduzent, Kohlendioxid- und Methanspeicher sowie Teil eines umfassenden und ebenso bedeutsamen Biotop- und Grünverbundes gehört der Zeitzer Forst nach Meinung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) im Ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt nicht nur zum auf der Seite 230 aufgeführten Punkt „G 7.2.2-5 Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“, sondern auch zu den auf den Seiten 228/229 aufgeführten Punkt „Z 7.2.2-2 Vorranggebiete für Natur und Landschaft“.

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/neuaufstellung-des-landesentwicklungsplans>

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/neuaufstellung-des-landesentwicklungsplans/stufe-3-erster-lep-entwurf-einschliesslich-entwurf-des-umweltberichts-mit-oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung>

Im Bereich der Johannismühle nahm die Exkursionsgruppe den naturnahen Entwicklungsraum des Katersbaches in Augenschein, welchen es unbedingt in dieser Form und Struktur zu erhalten gilt. Die Exkursionsgruppe war sich einig, dass dieses naturnahe Erscheinungsbild in Verlauf und Einmündung in die Weiße Elster Schule machen sollte.

Im Gebiet zwischen Haynsburg, Mödelstein, Raba und dem Mündungsgebiet der Aa in die Weiße Elster bekräftigt der AHA sein Unverständnis, dass der Hochwasserdeich sich so nah an der Weißen Elster befindet und dem Fluss so ein großer Teil des Überflutungsraumes fehlt. Der AHA bekräftigte erneut seine Auffassung, dass auch hier umfassende Deichrückverlegungen erforderlich und möglich sind, um der Weißen Elster große Teile ihrer Aue zurückzugeben.

Zusammenfassend kam die Exkursionsgruppe zum Schluss, dass die Weiße Elster zwischen den Städten Gera und Zeitz große Strecken naturnahere Strukturen besitzt, jedoch häufig seiner Aue und seines Überflutungsraumes beraubt ist. Ferner haben Flussverkürzungen zu Gewässereintiefungen und Strukturverarmung geführt. Darüber hinaus bedarf es eines nachhaltigen Schutzes, Erhaltes und einer darauf beruhenden Entwicklung der wertvollen, arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturbestandteile, welche durchaus vielfältig vernetzt sind. Der Biotopverbund bedarf jedoch einer umfassenden räumlichen Erweiterung, wozu Fließgewässer, Gehölz- und Staudenstreifen, extensive Wiesen- und Streuobstwiesenflächen, Obstbaumalleen, aber nicht zuletzt auch Ackerflächen mit einer größeren Anbaukultur beitragen können. Gegenwärtig prägen ausgedehnte Raps- und Maisanbauflächen, welche von Weizen- und Gersteanbauflächen unterbrochen sind, die Agrarlandschaft. Humusmehrende Ackerkulturen wie Luzerne, Klee-Grasgemische und Phacelia fehlen vollständig. Neben der Verschlechterung der Bodenqualität, des stark reduzierten Nahrungsangebots für den Feldhasen, mangelnder Jagdmöglichkeit für Greifvögel und Eulen, geht auch eine Verarmung der landschaftlichen Vielfalt einher. Während zu Zeiten der DDR noch 25 Ackerkulturen auf dem Feld standen, sind es heute gerade mal noch 5 – 7 verschiedene Ackerkulturen. Hier bedarf es einer massiven Änderung auf allen räumlichen und gesellschaftlichen Ebenen.

Neben den dargestellten ökologischen Realitäten, Problemen, Schutzwürdigkeiten und –erfordernissen sowie unterbreiteten Vorschlägen, zeigt sich für den AHA, dass sich Landes-, Regional- und Kommunalplanungen häufig keine Abstimmung zueinander aufweisen, sondern auch konträr stattfinden. Dazu zählen Planungen für Wohnneubebauungen an der Fasaneninsel in der Stadt Gera und der einst durchgeführte Brückenneubau über die Weiße Elster in der Gemarkung der Stadt Bad Köstritz.

Darüber hinaus ist dringende und zügige wissenschaftlich fundierte Neuausrichtung der Landes-, Regional- und Kommunalplanungen erforderlich, um den Erfordernissen des Schutzes und Erhaltes von Umwelt, Landschaft und Natur sowie des voranschreitenden Klimawandels Rechnung tragen zu können. Bei fortgesetzter Ignoranz der Entwicklungen und Notwendigkeit der massiven Änderungen der Planungen kann es zu verstärkten negativen Folgen für Mensch, Natur, Umwelt, Landschaft und Klima kommen. Die langjährige Trockenheit, welche trotz des ganztägigen Regenfalls am Exkursionstag anhält, ist neben der Zunahme von Stürmen und möglicher Entwicklung hin zu kurzzeitigen monsunartigen Regenfällen, als deutliches Zeichen der Veränderungen zu werten.

Dazu bedarf es jedoch einer massiven Mitwirkung der interessierten und betroffenen Bevölkerung, um nachhaltige politische und gesellschaftliche Entscheidungs- und Rahmenbedingungen zu schaffen. Die fachlich sehr fundierten Diskussionen im Rahmen der Fahrradexkursionen haben einen sehr wichtigen Beitrag dazu geleistet.

Der AHA bekräftigte seinen Wunsch sich verstärkt für den Schutz, Erhalt und Entwicklung des gesamten Flussgebietes der Weißen Elster von Quelle bis zur Mündung einzusetzen. Dazu zählt selbstverständlich auch der Abschnitt zwischen den Städten Gera und

Zeitz. In dem Zusammenhang sieht sich der AHA auch als Plattform für Menschen, welche sich dem Schutz, Erhalt und der Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft ein-setzen möchten

Daher hatte die Mitgliederversammlung des AHA am 07.12.2020 beschlossen eine länderübergreifende Regionalgruppe Gera-Zeitz zu bilden. In dieser ehrenamtlichen AHA-Gruppe können sich ehrenamtliche Interessenten unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung und Beruf einbringen. Wer Interesse hat, wende sich bitte an folgende Kontaktmöglichkeit:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**

Regionalgruppe Leipzig und Umland

Otto-Adam-Straße 14

04157 Leipzig

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 11.05.2025

Andreas Liste
Vorsitzender

AHA hält verstärkten Schutz der Landschaften zwischen Greiz und Gera für dringend geboten

Der gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich bekanntlich sehr intensiv für den Schutz, Erhalt und naturnahe Entwicklung der Weißen Elster, ihrer Fluss- und Auenlandschaften, ihrer Nebengewässer sowie angrenzender Natur- und Kulturlandschaften ein. Dies geschieht in Form von Stellungnahmen, Vorschlägen, Exkursionen sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Im Rahmen dieser räumlich, fachlich-inhaltlich und organisatorisch umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit beabsichtigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr auch seine Aktivitäten auf die nach eigenen Messungen ca. 28,85 km lange Weiße Elster zwischen den Städten Greiz und Gera zu intensivieren. Dabei bilden der Erhalt, der Schutz und die Entwicklung weiterer Abschnitte zu naturnahen Natur- und Landschaftsräumen, die Erweiterung von Hochwasserräumen, die mögliche Wiederanbindung von Altarmen und eines umwelt- und naturverträglichen Tourismuskonzeptes, die Entwicklung eines breitgefächerten Umweltbildungskonzeptes sowie die Unterstützung des Vorhabens der Ausweisung großer Teile des Gebietes der Weißen Elster ab Greiz, Wünschendorf/Elster, Gera, über Markkleeberg, Leipzig, den angrenzenden Landkreisen bis nach Halle (Saale) zur Ausweisung zum UNESCO-Weltkulturerbe, die ersten Arbeitshauptschwerpunkte. So lassen sich ökologische, geologische, archäologische, historische, kulturelle, wissenschaftliche, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte umfassender und günstiger ins Verhältnis bringen, um so angemessen zukunftsfähig länderübergreifend eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Perspektivisch erscheint es in dem Zusammenhang sinnvoll zu sein, die Gebiete über Plauen bis ins Erzgebirge nach Tschechien ins Quellgebiet auszuweiten.

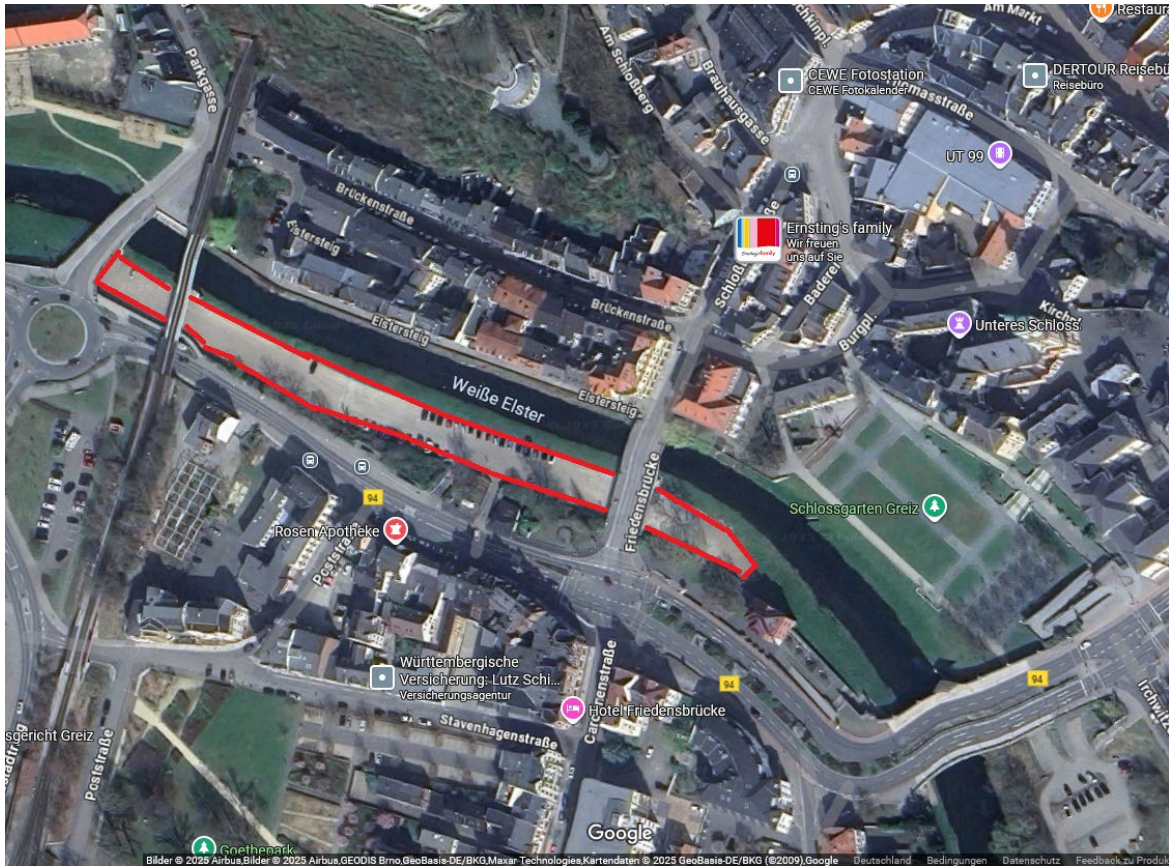
Im Rahmen einer Fahrradexkursion am 05.08.2025 führte der Weg zuerst in die Ortschaft Kürbitz der sächsischen Gemeinde Weischlitz. Hier gestaltet sich die Weiße Elster noch verhältnismäßig naturnaher. Jedoch sind gerade im Bereich der Steinbogenbrücke bauliche Eingriffe in der Aue der Weißen Elster erkennbar, welche es gilt zu beseitigen, um die freie Entwicklung von Fauna, Flora und Funga sowie die Ausbreitung des Hochwassers nicht weiter zu behindern. Zudem gilt es vorsichtige Maßnahmen zu ergreifen, um das Drüsige Springkraut zurückzudrängen. Dazu empfiehlt es sich zeitlich die Vegetationsphase zu nutzen, welche vor der Blühphase liegen muss. Sinnvoll scheint es dabei diese Maßnahmen in Form von öffentlichen Arbeitseinsätzen umzusetzen, um zudem umweltbildend wirksam sein zu können.

Ein besonderer Schwerpunkt der Fahrradexkursion bildete neben der Beobachtung von Fauna, Flora und Funga sowie Landschaft, Natur und Umwelt, Möglichkeiten der Wiederausweitung von Überflutungsgebieten, welche u.a. durch Deichrückverlegungen und -beseitigungen sowie Wiederbelebungen der Altverläufe der Weißen Elster in Betracht zu ziehen sind.

Die eigentliche Fahrradexkursion begann in der thüringischen Stadt Greiz an der Weißen Elster, welche komplett das gesamte Stadtgebiet durchfließt. Somit prägen die Innenstadt insbesondere die Weiße Elster und ihre Aue sowie das Untere und das Obere Schloss, der Schlossgarten und nach Nordwesten der ca. 43,00 ha große Fürstlich Greizer Park, welcher Bestandteil der Aue der Weißen Elster ist. Eine sehr vorteilhafte Situation, weil somit eine Grün- und Biotopverbundachse besteht, welche zudem Kalt- und Frischluftentstehung und -verteilung ermöglicht, den Erholungscharakter positiv beeinflussen kann sowie vorteilhaft das Stadtbild prägt. Zudem existieren mehr oder minder, aber positiv entwicklungsfähig, Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga. Die Durchschneidungen mit den Brücken Schloßbrücke, Friedensbrücke und Freiheitsbrücke gilt es auf keinen Fall mit weiteren Bauwerken aller Art in dem Raum zu ergänzen.

Auffällig ist der Parkplatz, welcher sich auf die Aue der Weißen Elster zwischen Schlossbrücke/Friedensbrücke sowie Freiheitsbrücke erstreckt. Nach eigenen Messungen ist die Fläche durchschnittlich ca. 274,76 m lang und durchschnittlich ca. 9,17 m breit und umfasst eine Fläche von $2.519,55 \text{ m}^2 = 0,25 \text{ ha}$.

Nicht nur, dass der Parkplatz das Stadtbild massiv stört, stellt er eine Vollversiegelung einer Fläche in der Aue der Weißen Elster dar. Diese Aue ist ohnehin stark räumlich eingeschränkt und hat nur begrenzte Möglichkeiten Hochwasser aufzunehmen, was nicht nur Ausbreitungsraum, sondern auch Bodenversickerung bedeuten kann.



Diese Parkplatzfläche, welche praktisch den größten Teil in der Aue der Weißen Elster im Zentrum der Stadt Greiz einnimmt, ist mit Asphalt voll versiegelt.

In dem Zusammenhang weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_11_p002.html

Eine vollkommen inakzeptable Situation, welche es nicht zu stoppen, sondern rückgängig zu machen gilt.

Gerade in einem Raum, wo nicht nur baulich, sondern die naturräumlich-geologischen Umstände nur eine geringe Breite und Ausdehnung der Auen- und Flusslandschaft der Weißen Elster zulassen.

Dieser Parkplatz ist zudem ein Ausdruck, dass sich Stadtplanung und -gestaltung weiterhin dem Kraftfahrzeugverkehr unterordnet, anstatt Verkehrsvermeidung sowie die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenverkehrs den Vorrang einzuräumen und entsprechend zu befördern. Eine attraktivere Gestaltung des Bahnhofsgeländes mit Gebäude trägt womöglich auch zur größeren Anziehung bei. Eine alternative Stadtplanung und -gestaltung ermöglicht u.a. Reduzierung von versiegelten Flächen, Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastungen, sorgt für mehr und vielfältigeres Grün, Grün- und Biotopverbundräume, schafft weitere Aufenthaltsräume für die Bevölkerung, verbessert die Lebensqualität und wertet das Stadtbild auf.

In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Parkplatz und dessen Nutzung zur Verschlechterung des Raumes des Flusses Weiße Elster und ihrer Aue beiträgt. Das betrifft ein Fehlen der natürlichen Funktion des Bodens sowie des Eintrages von Abgasen und Feinstaub.

Daher sind hier auch eindeutige Widersprüche zu den Regelungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere der Abschnitte 1, 2 und 4 zu erkennen.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die unverzügliche und vollständige Beseitigung der 0,25 ha großen asphaltierten Parkplatzfläche.

Ebenfalls im Widerspruch zur RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere der Abschnitte 1, 2 und 4 steht der Zustand des Mündungsgebietes des Aubaches im Bereich der Schloßbrücke. Die Ufer- und Sohlbereiche des Fließgewässers sind vollkommen verbaut und haben den Bach zum Abflusskanal degradiert. Hier gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu entwickeln, welche eine alternative Lösung beinhaltet.

In dem Zusammenhang hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit Interesse das Projekt "Greiz: Urban by Landscape" der Bauhaus-Universität Weimar aus dem Jahr 2021 aufgenommen. Die Inhalte und Ideen bilden nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen guten Ansatz, bedürfen jedoch einer tiefergründigeren und umfassenderen Berücksichtigung der Notwendigkeit, dass Umwelt, Natur- und Landschaftsräume mehr zusammenhängende naturnahere bis natürliche Entwicklungsräume benötigen, um stabile Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga zu schützen bzw. zu entwickeln sowie Biotop- und Grünverbundräume sein zu können.

<https://www.uni-weimar.de/en/architecture-and-urbanism/chairs/landschaftsarchitektur-und-planung/lehre/archiv-lehre/sommersemester-2021/greiz-urban-by-landscape/>

<https://www.uni-weimar.de/en/architecture-and-urbanism/chairs/landschaftsarchitektur-und-planung/lehre/archiv-lehre/sommersemester-2021/greiz-urban-by-landscape/?type=98>

Eine dem unter- bzw. eingeordnete Nutzung als Erholungs- und Freizeitraum für den Menschen. gilt es wissenschaftlich und sensibel zu prüfen und ggf. zuzulassen, aber wenn erforderlich, auch teilweise oder komplett auszuschließen.

Mit dem ca. 43,00 ha große Fürstlich Greizer Park besitzt die Stadt Greiz einen sehr interessanten Standort in der Aue der Weißen Elster im Nordwesten des inneren Stadtgebietes von Greiz. Den historischen und ökologischen Kontext des Parkgebietes gilt es nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in den Mittelpunkt der Entwicklung und Nutzung des Parkes zu stellen. Dazu gehört ein sorgsamer Umgang mit den Gehölz- und Wiesenbeständen sowie mit dem im mittleren Teil des Parks befindlichen Binsenteich. Leider war nicht erkennbar, warum der Binsenteich zum Zeitpunkt der Fahrradexkursion am 05.08.2025 trockengefallen war. Hier empfiehlt es sich transparent die Besuchenden des Parks über den Grund dieses Zustandes zu informieren. Gleiches gilt für nicht nachvollziehbare Mahdarbeiten auf dem Grund des zurzeit ausgetrockneten Binsenteiches.

Im weiteren Verlauf der Fahrradexkursion fiel die naturräumlich und geologisch vorgebestimmte Nähe der Weißen Elster, ihrer Aue und ihrer Nebengewässer mit dem

3.164,00 ha großem Landschaftsschutzgebiet „Wälder um Greiz und Werdau“ auf, welches im Freistaat Sachsen, Landkreis Zwickau an das ca. 3.070,00 ha große Landschaftsschutzgebiet "Werdauer Wald" anknüpft, was wiederum u.a. das ca. 125,00 ha große FFH-Gebiet „Bildhölzer im Werdauer Wald“, Landesinterne Nr.: 274, EU-Meldenummer.: 5239-301 beinhaltet.

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiet>

<https://www.landkreis-zwickau.de/werdauer-wald>

https://www.landkreis-zwickau.de/download/natur/LSG_Werdauer_Wald_VO_gesamt_fuer_Internet.pdf

https://www.landkreis-zwickau.de/download/natur/LSG_Werdauer_Wald_Karte_WEB.pdf

<https://www.natura2000.sachsen.de/274-bildholzer-im-werdauer-wald-31457.html>

Auf der Seite des Freistaates Thüringen ist ein Großteil des schützenswerten Natur- und Landschaftsraumes zwischen der Stadt Greiz und der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit dem 1.602,00 ha großen FFH-Gebiet 147 „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ und dem 1.602,00 ha großen EU-Vogelschutzgebiet „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ (EU-Nr.: 5238-303; TH-Nr.: 42) verbunden.

<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/ffh-gebiete-map/ffh147-map>

https://natura2000.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/9_natura2000/FFH_Gebiete_MaP/ffh_147_map_ab.pdf

<https://natura2000.thueringen.de/managementplaene-fuer-spa-fachbeitraege-offen-land/spa-nr-42-elstertal-zwischen-greiz-und-wuenschendorf>

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört dazu ein entsprechender Umgang mit den Wald,- Wiesen und Auenflächen erforderlich. Dazu gehören sukzessive Entwicklungen zuzulassen und zu befördern sowie bauliche Maßnahmen nicht nur auszuschließen, sondern Rückbauaktivitäten zu prüfen. Im Fahrradexkursionsgebiet fielen dahingehend durchaus positive Entwicklungen auf. Das Zusammenspiel zwischen Wald, Wiesen und Fließgewässern waren zum Beispiel im Röschnitzgrund und im Verlauf des Hambaches zu erkennen.

Jedoch war im Bereich des Waldgebietes zwischen Luftbrücke und Bretmühle festzustellen, dass der einstige Einsatz von Holzerntemaschinen und die dabei verursachten tiefen Fahrspuren am Hang zu massiven Erosionserscheinungen geführt hat. Daher bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit, dass derartige Eingriffe enden. Sie stören den anstrebenswerten sukzessiven Gestaltungsprozess des jeweiligen Waldgebietes.

Im Bereich der Clodramühle fällt die Wehranlage auf, welche die Durchgängigkeit einschränkt. Hier sei erneut auf die RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere der Abschnitte 1, 2 und 4 hingewiesen.

In seiner „*Stellungnahme zur geplanten Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am Wehr der Wasserkraftanlage Clodramühle an der Weißen Elster*“ vom 24.04.2024 wies der

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) u.a. auf folgendes hin, Zitat:

„Grundsätzlich ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Weißen Elster zu begrüßen. Ausgehend aus den vorliegenden Planungsunterlagen gilt es jedoch folgende Bedenken und Hinweise zu geben:

- *Alternativ gilt es zu prüfen, dass anstatt des Wehres eine Sohlgleite den Höhenunterschied überwindbar macht und somit eine Durchgängigkeit für Fische wieder entstehen kann.*
- *Der geplante Standort der Fischaufstiegsanlage führt offensichtlich zur Zerstörung von Gehölz-, Wiesen- und Staudenbeständen im Uferbereich der Weißen Elster. Dabei sind auch die Schutzziele des Natura 2000 - Gebietes 5238-303 „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“ (FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet) anzumehmen.*
- *Zusätzliche Eingriffe in das Flussbett und die Ufer der Weißen Elster sind auszuschließen.“, Zitat Ende*

Erfreulicherweise war im Rahmen der Fahrradexkursion festzustellen, dass häufig die Wege unversiegelt blieben, was für Klein- und Kleinsttiere keine unüberwindbare Barrieren bedeutet. Ferner bieten Pfützen auf naturbelassenen Wegen Tränken für Tiere und ermöglicht insbesondere Schwalben und Wildbienen die Gewinnung von Lehm als Baumaterial für Niststätten.

Insbesondere der Fahrradweg zwischen der Gemeinde Wünschendorf/Elster und der Stadt Gera bedeutet mit seinem asphaltierten Zustand das reine Gegenteil davon. Aus ebengenannten Gründen, sind hier perspektivisch Rückbaumaßnahmen erforderlich.

Ferner zeigt der Landschafts- und Naturraum der Weißen Elster und ihrer Aue zwischen der Gemeinde Wünschendorf/Elster und der Stadt Gera auf, dass die Deiche zu nah am Fluss stehen und der Großteil der Altaue von der Hochwasserdynamik und -ausbreitung ausgeschlossen ist. Dabei sind mehr Retentionsflächen erforderlich. Zudem sind die Wechselbeziehungen zwischen Fluss und Aue mit Hochwasserausbreitung wichtig für die Arten- und Strukturvielfalt sowie den Wasserhaushalt im Boden. Daher hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die unverzügliche Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Konzeption für erforderlich, um eine umfassende Deichrückverlegung zu ermöglichen. Dies führt ferner zu einer deutlichen Entspannung der Hochwasserwelle in den nachfolgenden Ländern, Regionen, Landkreisen, Städten und Kommunen. Als erstes profitieren die Gemeinde Wünschendorf/Elster und die Stadt Gera davon.

Beim Befahren des Stadtgebietes Gera fiel das vollständig verbaute Bett des Wipsebaches auf. Erst im direkten Mündungsbereich war er von dem Betonkorsett befreit und konnte frei fließen. Die naturnahere Entwicklung bewirkte eine größere Arten- und Strukturvielfalt am Ufer und im Gewässerbett. Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Wipsebach zu erstellen, welche u.a. die Befreiung von Sohle und Ufer von den Verbauungen und eine naturnahe Entwicklung ermöglicht.

Zusammenfassend ist im Ergebnis der Fahrradexkursion festzustellen, dass die Weiße Elster zwischen den Städten Greiz und Gera große Strecken naturnahere Strukturen

besitzt, jedoch häufig seiner Aue und seines Überflutungsraumes beraubt ist. Ferner haben Flussverkürzungen zu Gewässereintiefungen und Strukturverarmung geführt. Darüber hinaus bedarf es eines nachhaltigen Schutzes, Erhaltes und einer darauf beruhenden Entwicklung der wertvollen, arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturbestandteile, welche durchaus vielfältig vernetzt sind. Der Biotopverbund bedarf jedoch einer umfassenden räumlichen Erweiterung, wozu Fließgewässer, Waldgebiete, Gehölz- und Staudenstreifen, extensive Wiesen- und Streuobstwiesenflächen, Obstbaumalleen, aber nicht zuletzt auch Ackerflächen mit einer größeren Anbaukultur beitragen können. Humusmehrende Ackerkulturen wie Luzerne, Klee-Grasgemische und Phacelia fehlen vollständig. Neben der Verschlechterung der Bodenqualität, des stark reduzierten Nahrungsangebots für den Feldhasen, mangelnder Jagdmöglichkeit für Greifvögel und Eulen, geht auch eine Verarmung der landeskulturellen Vielfalt einher. Während zu Zeiten der DDR noch 25 Ackerkulturen auf dem Feld standen, sind es heute gerade mal noch 5 – 7 verschiedene Ackerkulturen. Hier bedarf es einer massiven Änderung auf allen räumlichen und gesellschaftlichen Ebenen.

Neben den dargestellten ökologischen Realitäten, Problemen, Schutzwürdigkeiten und –erfordernissen sowie unterbreiteten Vorschlägen, zeigt sich für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass sich Landes-, Regional- und Kommunalplanungen umfassend abstimmen müssen. Dazu zählen alle Aktivitäten in Landschaft, Umwelt, Natur und urbanen Räumen in den Städten und Gemeinden.

Nach Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört im Stadtgebiet von Greiz die Beseitigung der Parkplatzfläche, welche sich auf die Aue der Weißen Elster zwischen Schlossbrücke/Friedensbrücke sowie Freiheitsbrücke erstreckt, zu einer der wichtigsten Aufgaben im Zusammenhang eines sorgsam Umganges mit Umwelt, Natur, Landschaft und Hochwasser, zur weiteren Aufwertung des Stadtbildes sowie als Betrages einer verbesserten Verkehrspolitik, für dringend geboten. Darüber hinaus ist dringende und zügige wissenschaftlich fundierte Neuausrichtung der Landes-, Regional- und Kommunalplanungen erforderlich, um den Erfordernissen des Schutzes und Erhaltes von Umwelt, Landschaft und Natur sowie des voranschreitenden Klimawandels Rechnung tragen zu können. Bei fortgesetzter Ignoranz der Entwicklungen und Notwendigkeit der massiven Änderungen der Planungen kann es zu verstärkten negativen Folgen für Mensch, Natur, Umwelt, Landschaft und Klima kommen. Die langjährige Trockenheit, welche trotz des ganztägigen Regenfalls am Exkursionstag anhält, ist neben der Zunahme von Stürmen und möglicher Entwicklung hin zu kurzzeitigen monsunartigen Regenfällen, als deutliches Zeichen der Veränderungen zu werten.

Dazu bedarf es jedoch einer massiven Mitwirkung der interessierten und betroffenen Bevölkerung, um nachhaltige politische und gesellschaftliche Entscheidungs- und Rahmenbedingungen zu schaffen. Die fachlich sehr fundierten Diskussionen im Rahmen der Fahrradexkursionen haben einen sehr wichtigen Beitrag dazu geleistet.

Für die im Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz - UmwRG anerkannte, ehrenamtliche und gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es daher besonders wichtig eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption erstellen zu lassen.

Ferner bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seinen Wunsch und Interesse sich verstärkt für den Schutz, Erhalt und Entwicklung des gesamten Flussgebietes der Weißen Elster von Quelle bis zur Mündung einzusetzen. Dazu zählt selbstverständlich auch der Abschnitt zwischen den Städten Gera und Zeitz. In dem Zusammenhang sieht sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle

(Saale) e.V. (AHA) auch als Plattform für Menschen, welche sich dem Schutz, Erhalt und der Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft ein-setzen möchten
Daher hatte die Mitgliederversammlung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 07.12.2020 beschlossen eine länderübergreifende, ehrenamtlichen Regionalgruppe Gera-Zeitz zu bilden. Es ist aber auch eine Erweiterung zu einer Regionalgruppe Greiz-Gera-Zeitz denkbar.

In dieser ehrenamtlichen AHA-Regionalgruppe können sich ehrenamtliche Interessenten unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung und Beruf einbringen. Wer Interesse hat, wende sich bitte an folgende Kontaktmöglichkeit:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**

Regionalgruppe Leipzig und Umland

Otto-Adam-Straße 14

04157 Leipzig

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 07.08.2025

Andreas Liste
Vorsitzender

II. Zu den Planungsunterlagen – Erläuterungsbericht Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Zu 2 Anlass/ Planungsziele

Zu 3 Bestehende Verhältnisse

Zu 4 Planung

Aus den vorliegenden Angaben lassen sich leider nur vorrangig wasserbauliche Aktivitäten ableiten, aber keine Ursachenbetrachtung für schnell und stark ansteigende Hochwasser. Zudem gehören Hochwasser zu typischen und lebensnotwendigen Erscheinungen in an Flusslandschaft mit dazugehöriger Aue. Der Planungsraum ist teilweise massiv in der Aue der Weißen Elster, ihrer Aue und ihrer Nebengewässer zersiedelt. Somit hat man der Weißen Elster und ihrer Nebengewässer massiv Retentionsflächen entzogen und die aktive Aue massiv in Raum und Fläche eingeschränkt. Somit hat der Mensch auch in Gera Hochwasser zur Katastrophe gemacht.

Der falsche Begriff „Hochwasserschutz“ suggeriert auch wieder hier die nicht haltbare Versprechung, dass die zu großen Teilen mit massiven Zerstörungen angedachten wasserbaulichen Maßnahmen eine hundertprozentige Abwehr von Überflutungen in die Aue hineingebauten Bauten aller Art bedeuten. Dies ist nicht möglich und die Situation bleibt so lange verschärft, wenn nicht ein grundsätzliches Umdenken erfolgt. Dazu enthalten die Planungsunterlagen überhaupt keine Angaben. Andererseits gilt es die potentiellen Überflutungsräume oberhalb des Planungsraum mit einzubeziehen.

So schlägt der der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seit nunmehr vier Jahren im Stadtgebiet von Gera die Rückgabe von weiteren Retentionsflächen vor:

- Ackerfläche südwestlich des Kleingartenvereins "Huth e.V."

Größe nach eigenen Messungen:

Länge 197,17 m x Breite 161,54 m = 31.850,05 m² = 3,18 ha

► Ruinen zwischen Weißer Elster und Ruckdeschelstraße

Größe nach eigenen Messungen:

Länge 133,57 m x Breite 326,34 m = 43.589,23 m² = 4,36 ha

Hier gilt es nach Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) wissenschaftlich-technisch sowie rechtlich die jeweilige Umsetzung zu prüfen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gibt hier zu bedenken, dass es sich um eine Gesamtfläche im Umfang von immerhin 7,54 ha handelt.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) legte im Bereich des Parks „An der Spielwiese“ seinen Vorschlag der aktiven Wiedereinbindung dieses Teils der Aue Weißen Elster dar. Mit ca. 7.801 m² = 0,78 ha Größe besteht so die Möglichkeit umfassend Hochwasser aufzunehmen. Bei einer Hochwasserhöhe in dem Bereich von beispielsweise 0,50 m sind das in etwa 3.900,50 m³ Wasser. Dies entspricht einer Wassermenge von 3.900.500 Liter. Bei Bedarf gilt es zu prüfen, inwieweit Mobile Hochwasserwände eine Abschirmung zu den südlich und westlich angrenzenden Wohngebieten ermöglichen können.

Gleiche Thematik sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) im Zusammenhang der nunmehr bereits umgesetzten Wohnbebauung im Heinrichs-Quartier im Hochwassereinzugsgebiet der Weißen Elster zwischen Tschalkowskistraße, Heinrichstraße, Heinrich-Schütz-Straße und Lortzingstraße. Eigene Messungen haben ergeben, dass hier die Bebauung von ca. 12.827,33 m² = 12,83 ha Aue der Weißen Elster erfolgte. Bei einer Hochwasserhöhe in dem Bereich von beispielsweise 0,50 m hat man so einen Retentionsraum im Umfang von schätzungsweise 6.413,67 m³ Wasser entzogen. Dies entspricht einer Wassermenge von 6.413.670 Liter. Die Herangehensweise ist nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) durchaus mit der einstigen Bebauung des sächsischen Röderau-Süds in der Elbaue zu vergleichen, wo nach der Verneinung des Charakters als Flussaue im Jahr 1992, entgegen der Auffassung des Umweltfachamtes, durch Umweltministerium, eine Bebauung mit Häusern für 415 Bewohnern stattfand. Die spätere Beräumung des Gebietes kostete dem Steuerzahler 40 Millionen Euro. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist die Bebauung nicht rechtmäßig entstanden und somit ebenfalls ein Rückbau vorzunehmen. Einige Meter weiter setzt sich das Problem fort. Laut eines dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorliegenden, undatierten Entwurfes einer „Begründung zum Bebauungsplan B/151/18 `Wohnpark Mozartstraße`“ beabsichtigt die Stadt Gera auf einer Fläche von 8.212,00 m² = 0,82 ha eine Bebauung mit Wohnhäusern vorzunehmen. Dazu ist auf Seite 12 des ebengenannten Dokumentes, unter „Bauweise (§ 22 Bau NVO)“ folgendes vermerkt, Zitat:

„Begründung: Die Bauweise ergibt sich aus dem Planungswillen der Stadt zur Bebauung des Quartiers. Im Nordosten ist eine geschlossene Bauweise für zwei aneinander grenzende Wohnhäuser (dreigeschossige Mehrfamilienhäuser) geplant. Daran schließen sich südlich zwei Doppelhäuser an, die zur bestehenden Bebauung an der Franz-Liszt-Straße überleiten. Westlich der verlängerten Mozartstraße sind drei Einzel- bzw. Doppelhäuser) geplant, die mit ihrer offenen Anordnung den Übergang zum westlich anschließenden Stadtwald bilden. Das geplante Wohnquartier hebt sich somit einer-

seits von der südlich angrenzenden Bebauung ab, bildet jedoch zugleich den Übergang von dieser Bebauung zu den nördlich anschließenden Sportanlagen.“, Zitat Ende

Unter Punkt „2.1 Regionalplan Ostthüringen“ ist folgendes im Bezug des Hochwasser-einzugsgebietes vermerkt, Zitat: „Der Standort des geplanten Wohngebietes ist im Regionalplan Ostthüringen (2012) als Siedlungsfläche übernommen worden, der in diesem Bereich mit dem Vorranggebiet Hochwasserschutz Weiße Elster / Gera bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt (HW 10) überlagert ist. *„Mit der Integration von stärker überschwemmungsgefährdeten Siedlungsbereichen in die Vorranggebiete Hochwasserschutz wird das erhebliche Risiko einer möglichen Überflutung dieser Siedlungsbereiche und die Notwendigkeit der Planung und Realisierung funktionsfähiger Hochwasserschutzmaßnahmen und -anlagen zum Schutz dieser Siedlungsbereiche vor Hochwasser schon auf regionalplanerischer Ebene sehr deutlich gemacht“ (Begründung zum Z 4-2 RP-OT 2012). Mit der Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme westlich der Weißen Elster in Gera wurde ein funktionsfähiger Hochwasserschutz hergestellt, der auf ein Hochwasserereignis HQ100 ausgelegt ist. Damit wurden der westlich gelegene Siedlungsbereich und damit auch das Plangebiet vor Hochwasser geschützt. Diese Flächen stehen zugleich als Retentionsräume nicht mehr zur Verfügung. Eine Bebauung ist daher mit dem Ziel 4-2 des Regionalplanes Ostthüringen vereinbar.“*, Zitat Ende

Unter dem Punkt „2.3 Rechtliche Festsetzungen und Regelungen nach Fachgesetzen“ ergänzt man noch folgende Vorstellung, Zitat: „*Thüringer Wassergesetz (ThürWG) / Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Der Standort befindet sich formell noch im Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster, obwohl die Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates Thüringen im Bereich Tschaikowskistraße im sogenannten Bauraum 1 bereits abgeschlossen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Obere Wasserbehörde im Seite 10 TLUBN das Aufhebungsverfahren erst durchführen wird, wenn alle Hochwasserschutzmaßnahmen an der Weißen Elster abgeschlossen sind. Da die Maßnahmen für den Bereich Tschaikowskistraße und damit für das Plangebiet bereits umgesetzt sind und somit für das Plangebiet keine Hochwassergefährdung mehr besteht, wird von der Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes ausgegangen.*“, Zitat Ende

Diese Aussagen zeugen deutlich davon, dass man selbst aus den Hochwasserereignissen der Jahre 2011 und 2013 nichts gelernt hat. Nicht Einschränkungen von Retentionsflächen der Weißen Elster sind die aktuellen Aufgaben, sondern die Rückgabe von überflutungsfähigen Altauen an den Fluss gehört zu den aktuellen Aufgaben. Hochwassersituationen richten sich im zeitlichen Auftreten nicht an menschliche Festlegungen. Zudem haben vermehrte Hochwasser ihre Ursache in der unvermindert fortgesetzten Bodenversiegelung, einer von wenig Nachhaltigkeit geprägten Landwirtschaft, welche zunehmend zu Bodenverdichtungen führt sowie der zunehmende Verlust an Waldgebieten in Folge von Trockenheit und starker Sommerhitze –insbesondere in den Jahren 2018 bis 2020. Abgesehen davon, dass Deiche nicht vollständig Hochwasser abhalten, sondern Qualmwasser ebenfalls zu Überflutungen führen können, aber ein Abfluss sich schwieriger gestalten kann, da ein Deich den Abfluss während eines sinkenden Hochwassers behindert.

Ferner ist ein vollständiges planerisches Umdenken im Bereich der früheren Industriebrache zwischen Mühlgraben, Stadtbahnbrücke und Leibnitzstraße erforderlich. Der AHA drückt erneut sein sehr großes Unverständnis zum Vorhaben der Schuster Haus GmbH aus, auf dem Gelände Einfamilienhäuser zu errichten. Noch dazu offensichtlich größere Bäume der Säge zum Opfer fielen.

Der AHA regt daher erneut und mit Nachdruck an, die ca. 13.217,97 m² = 1,32 ha große Fläche massiv zu entsiegeln, bis zum naturgewachsenen Boden zu beräumen und

eine Sukzession zu ermöglichen. Darüber hinaus gilt es die Fläche der Weißen Elster als Retentionsraum zurückzugeben. Dieser Bereich kann sich so nicht nur als Lebens- und Rückzugsraum von Tieren und Pflanzen und Teil eines größeren Grün- und Biotopverbundes entwickeln, sondern zum verbesserten Eintrag von Sauerstoff, Luftfeuchtigkeit sowie Kalt- und Frischluft und somit zur Verbesserung des Stadtklimas und der Lebens- und Wohnqualität der Menschen beitragen. Ferner führen derartige Grünbereiche zur Auflockerung und Verbesserung des zumeist stark versiegelten Stadtbildes.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gibt zu bedenken, dass im Untergrund des Geländes ein verrohrter Mischkanal eines Cubabaches mit Abwasser verläuft. Für den AHA ist das Anregen dieser Angelegenheit gründlich zu recherchieren sowie entsprechende Untersuchungen und Nachforschungen anzustoßen. Im Falle der Richtigkeit der Angaben gilt es in Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie den Fließgewässerverlauf wieder zu öffnen und von der Abwasserlast zu trennen bzw. zu befreien.

Zudem sind Komplettberäumungen von Müll und Unrat auf dem Gesamtgelände und im Mühlgraben erforderlich. Die vom AHA am 25.03.2023 durchgeführte ehrenamtliche Beräumung von zahlreichem Müll im Mühlgraben darf nicht Gewohnheitscharakter erhalten. Die eigentliche Verantwortung tragen die Stadt Gera und die jeweiligen Flächeneigentümer.

Nach Ansicht des AHA scheint es ratsam zu sein, im Rahmen einer Gesamtentwicklung der Weißen Elster und ihrer Aue ebenfalls für den Mühlgraben ein wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu entwickeln, welche dem Schutz und der Entwicklung von Natur, Landschaft und Umwelt, der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, von Stadtbild und -klima sowie der Entwicklung von bestehenden bzw. weiterer Biotop- und Grünverbundachsen und -räumen dienen.

Dabei spannt sich der Bogen von der dringenden Notwendigkeit der Weißen Elster und ihrer Nebengewässer notwendigen Überflutungsraum zurückzugeben, dies mit Gesichtspunkten des Landschafts- und Naturschutzes zu koppeln, über bauliche Realitäten -insbesondere in der Stadt Gera-, Berücksichtigung von Befindlichkeiten u.a. von Anwohnern, Eigentümern, Pächtern, Land- und Forstwirten bis hin zur dringenden Notwendigkeit eines koordinierten Handelns mit Tschechien sowie den drei betroffenen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Innerhalb der Stadt Gera gibt es u.a. im Einmündungsbereich des Mühlgrabens durchaus recht interessante Gedanken in Richtung Rückgabe von Aue an die Weiße Elster, was unweigerlich mit der Erweiterung von Überflutungsraum einhergeht. Der AHA wiederholte seinen Vorschlag unbedingt weitere Überlegungen zu starten, um im Stadtgebiet von Gera weitere Altauen der Weißen Elster zurückzugeben.

Dazu gehören nach Ansicht des AHA zu prüfen, inwieweit eine Rückgabe bzw. Wiederanbindung der Altaue im Bereich der Fasaneninsel an die aktive Aue der Weißen Elster möglich ist. Das erfordert u.a. Rückbau von Bauresten, Versiegelungen und bestehenden standortfremden Bodenaufschüttungen. Bereits der Satzungsbeschluss vom 07.11.2008 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/01 „SB Möbel-Boss“ geschah mit der Kenntnis, dass das ca. 12.000 m² = 12 ha große Plangebiet sich im Überflutungsgebiet befindet. Ähnlich ist es garantiert mit anderen Bebauungen in dem Gebiet zu sehen, welche nach wie vor einer kritischen Betrachtung bedürfen.

Sehr problematisch sieht der AHA Pläne entlang der Ufer der Weißen Elster entlang der Straßen Gries/Am Kupferhammer/Paul-Vogel-Weg schätzungsweise 75 standortprägende und ökologische bedeutsame Bäume (Linden) gegen eine Betonmauer zu tauschen, welche wasserbaulich Hochwasser abhalten soll. Abgesehen davon, dass dies im

Fall der Fälle kein Qualmwasser abhält, drückt das wieder einmal mehr aus, dass man statt obengenannter Rückgaben von Altauen an das Flusssystem, wieder einmal auf wasserbaulichen Umgang mit Hochwasser setzt.

Innerhalb der Stadt Gera gibt es u.a. im Einmündungsbereich des Mühlgrabens durchaus recht interessante Gedanken in Richtung Rückgabe von Aue an die Weiße Elster, was unweigerlich mit der Erweiterung von Überflutungsraum einhergeht. Der AHA wiederholte seinen Vorschlag unbedingt weitere Überlegungen zu starten, um im Stadtgebiet von Gera weitere Altauen der Weißen Elster zurückzugeben.

Dazu gehören nach Ansicht des AHA zu prüfen, inwieweit eine Rückgabe bzw. Wiederanbindung der Altaue im Bereich der Fasaneninsel an die aktive Aue der Weißen Elster möglich ist. Das erfordert u.a. Rückbau von Bauresten, Versiegelungen und bestehenden standortfremden Bodenaufschüttungen. Bereits der Satzungsbeschluss vom 07.11.2008 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB/01 „SB Möbel-Boss“ geschah mit der Kenntnis, dass das ca. 12.000 m² = 12 ha große Plangebiet sich im Überflutungsgebiet befindet. Ähnlich ist es garantiert mit anderen Bebauungen in dem Gebiet zu sehen, welche nach wie vor einer kritischen Betrachtung bedürfen.

Angesichts des möglicherweise zu erwartenden Hochwassers in Folge der Schneeschmelze und Regenfällen, ermahnt der AHA alle Verantwortlichen im Freistaat und Kommunen endlich nachhaltig mit der Weißen Elster und ihrer Aue umzugehen. Dazu zählt u.a. die Rückgabe von Retentionsflächen und Verhinderung von Neubauten im Hochwasserraum und angrenzender Bereiche.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat:

„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen

Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.

“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO₂-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publication-File&v=27

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.

Daher sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich, welche über das aktuelle Plangebiet hinausgehen:

- Keine weitere Flächenversiegelungen bzw. Verbrauch von Böden für Baumaßnahmen aller Art.
- Naturnahe, sukzessive Entwicklung von arten- und strukturreichen Waldgebieten an bestehenden Standorten und räumliche Erweiterung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Ort der Entstehung von Sauerstoff und Frischluft, Speicher von Kohlendioxid und Methan, als Speicher für

Niederschlags- und Schmelzwasser sowie „Bremsen“ und „Reiniger“ von Hochwasser

- Entwicklung der Agrarlandschaften zu arten-, struktur- und kultureicheren Landschaftsbestandteilen mit höherer Kulturreichhalt, hochgradiger Fruchtfolge, Entwicklung alternativer Produktionsformen mit humusreichen Böden voller Bodenleben, Bereichen mit Gehölz-, Wiesen- und Hochstaudenbereichen
- Erhalt und Schaffung von beidseitig mindestens 10,00 m Gewässerschutzstreifen, um naturnahe Entwicklungen von Fließ- und Standgewässern zu ermöglichen
- Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Biotop- und Grünverbundräumen
- Umfassende Rückgaben der Altauen an das System der Fließgewässer, welche mit Deichrückverlegungsmaßnahmen oder gar Deichbeseitigungsmaßnahmen einhergehen können.
- Wissenschaftliche Prüfung des Wiederanschlusses von Altverläufen mit einhergehenden Aufhebungen von Begradigungen, was eine Wiederverlängerung des Verlaufes der Weißen Elster zur Folge hat, mehr Raum von Hochwasser bietet sowie Strukturvielfalt der Weißen Elster zurückgibt.
- Beachtung der Tatsache, dass im zunehmenden Maße lange, niederschlagsarme Phasen und im Gegensatz dazu Starkniederschlagszeiten eintreten können.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kritisiert daher den fachlich-inhaltlichen und räumlichen Tunnelblick. Zudem ist nicht zu erkennen, dass die Stadt Gera gegenüber Starkniederschlagsereignissen ausreichend gewappnet ist. Diese können bei Beibehaltung des momentanen mittleren Versiegelungsgrades in der Stadt Gera, welcher laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bei 45,85 % liegt, auch außerhalb der Hochwassersituation der Weißen Elster und ihrer Nebengewässer zu massiven Überflutungen führen.

<https://www.gdv.de/re-source/blob/134208/3cb0e32788a6b3be2e770962fbafe3c/gera-download-data.pdf>

Hierzu fehlt ebenfalls eine dringend notwendige Betrachtung. Ebenso auffällig ist bei der Übersicht des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), dass im Bereich der Weißen Elster sehr viele Flächen einen Versiegelungsgrad von 81,00 bis 100,00 % aufweisen. Auch dieses Faktum hat keinen Eingang in die Planungsunterlagen gefunden.

Die unter 3.3 Hydrologische Verhältnisse aufgeführten Daten beinhalten keine nachvollziehbaren Daten im Ergebnis des Hochwassers, wozu Karten und Berechnungen zum Ausbreitungsraum des Hochwassers in Gera und näherer Umgebung flussauf- und flussabwärts gehören. Damit verbundene Berechnungen und Angaben über die Rückgabe von Mindestflächen der Altaue an die Weiße Elster liegen somit nicht vor.

Damit fehlen entscheidende Daten und Angaben zur notwendigen Ausbreitungsflächen und -räumen von Hochwasser im Stadtgebiet von Gera und darüber hinaus.

Ferner ist unter Punkt 4.2 Hydraulische Berechnungen folgendes vermerkt, Zitat:

„Grundlage für die hydraulischen Nachweise ist, dass für das Hochwasserschutzkonzept an der Weiße Elster aufgestellte (FUGRO Consult GmbH, Oktober 2013) und danach auf der Basis der dokumentierten Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2013 fortgeschriebene und angepasste (IB Köhler, Bad Steben, 2015) zweidimensionale Hydraulikmodell der Weißen Elster.“, Zitat Ende

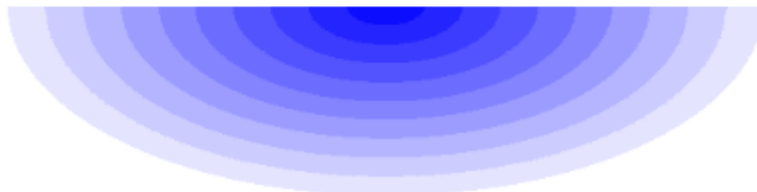
Die Anwendung der Ergebnisse der hydraulischen 2D-Modellrechnungen erscheinen im konkreten Fall zu ungenau. Angesichts der Tatsache, dass mit massiven Auswirkungen auf die reduzierten Retentionsflächen und das Kernstadtgebiet von Weißenfels zu rechnen ist, kann dies nur in Form der 3D-Modellberechnung erfolgen. Hierzu sei aus der Dissertation „Topographische Modelle für Anwendungen in Hydraulik und Hydrologie“ eingereicht von Dipl.-Ing. Gottfried Mandlbürger an der Technischen Universität Wien Fakultät für Mathematik und Geoinformation im Oktober 2006, Punkt 2.3.3 Dimensionalität, Seiten 33 – 35 folgendermaßen zitiert:



Querschnitt beim 1D-HN-Modell



Querschnitt beim tiefengemittelten 2D-HN-Modell



Querschnitt beim 3D-HN-Modell

Beim 2D-Modell wird die Geometrie in einzelne kleine Flächenstücke (Dreiecke, Vierecke) diskretisiert. Für jedes Flächenelement erfolgt die Integration der Impuls- und Kontinuitätsgleichung über die Wasseroberfläche h . Als Ergebnis der Modellierung erhält man dadurch auch ggf. geneigte Wasserspiegel sowie horizontale Fließvektoren. Vertikale Gradienten liefern die tiefengemittelten 2D-Modelle allerdings nicht. Anwendung finden die zweidimensionalen Abflussmodelle vor allem dort, wo nicht-parallele Strömungen vorliegen, bei kleineren und mittleren Gewässern mit variierender Gewässerbreite (Laufaufweitung bzw. -einengung) sowie bei der Modellierung des Sedimenttransportes....

Dreidimensionale Abflussmodelle berücksichtigen zusätzlich auch noch die variable vertikale Geschwindigkeitsverteilung durch eine zusätzliche horizontale Schichtung. Die realen Strömungsvorgänge können dadurch am besten simuliert werden..... Die Bezeichnung 3D-Modell bezieht sich dabei darauf, dass die Komponenten der Fließgeschwindigkeit in alle drei Raumrichtungen erfasst werden.“, Zitat Ende

<https://repositum.tuwien.at/bitstream/20.500.12708/12042/2/Mandlbuerger%20Gottfried%20-%202006%20-%20Topographische%20Modelle%20fuer%20Anwendungen%20in...pdf>

Darüber hinaus liegen den Planungsunterlagen keine Angaben zu Fließrichtungen von Grund- und Schichtwasserbewegungen im Planungsgebiet vor. Diese Angaben sind u.a. wichtig, wie ich Deichanlagen gestalte. Zudem sei in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Deichanlagen jeglicher Art kein Durchströmen von Qualmwasser verhindert und Deichanlagen den offenen Abfluss dieses Hochwassers behindert, während das Wasser vor den Deichen bereits abgeflossen ist. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat das beispielsweise bei den Hochwassersituationen im Sommer 2002/Winter 2002/2003 an der Elbe im Bereich Oberluch in der Stadt Dessau – Roßlau sowie beim Sommerhochwasser im Mündungsgebiet der Saale in die Elbe im Stadtgebiet von Barby (Elbe) beobachten können. Im Oberluch ist erfreulicherweise der Deichbereich deutlich zurückverlegt.

<https://www.ufz.de/index.php?de=40390>

Andrerseits sind tiefere Abdichtungen der Deichanlagen keinesfalls zu empfehlen, da vom Umland zur Weißen Elster anströmendes Grund- und Schichtwasser zurückstauen könnte.

Die unter Punkt 4.2.3 Versagensfall Deich Floßhaus abgebildeten „3D-Ansichten des Berechnungsmodells mit Wassertiefen bei HQ20“ sind sehr zu begrüßen, bilden aber wieder einmal den im direkten Möglichkeitszustand ab. Wie auch die darauf abgestimmten nachfolgenden Punkte vernachlässigen immer die Gesamtraumbetrachtungen -zumindestens im Raum zwischen Gera und Leipzig. Somit lässt sich kein dringend notwendiger länderübergreifender Umgang mit Hochwasser entwickeln. Gleiches gilt für die Entwicklung von Aktivitäten zur Wasserrückhaltungen im Bereich des Einzugsgebietes der Weißen Elster.

Ein fortgesetztes vorrangiges Festhalten an dem wasserbaulichen Umgang mit dem Hochwasser und damit verbundenen Störungen und Zerstörungen in den Baugebieten führt zum Festhalten an der unnatürlichen Störung der Verbindung der Weißen Elster und ihrer Nebengewässer mit ihren jeweiligen Auen. Somit sind Verstöße gegen die RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik insbesondere im Bezug zu den Artikeln 1, 2 und 4 erkennbar.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Insofern gilt es endlich verstärkt Rückbaumaßnahmen sowie die Errichtung eines vollständigen Bogens der Weißen Elster um Altbogen in den Blick zu nehmen, um so nicht nur die Strukturvielfalt der Weißen Elster neu zu entwickeln, sondern mehr Raum für Wasser zu geben. Aufwertung erfährt das Ganze, wenn eine sukzessive Weiterentwicklung des Gesamtraumes möglich ist.

Wie bereits obengenannt und dargelegt fehlen im Punkt 3.3 Hydrologische Verhältnisse aufgeführten Daten beinhalten keine nach-vollziehbaren Daten im Ergebnis des Hochwassers, wozu Karten und Berechnungen zum Ausbreitungsraum des Hochwassers in Gera und näherer Umgebung flussauf- und flussabwärts gehören. Damit verbundene

Berechnungen und Angaben über die Rück-gabe von Mindestflächen der Altaue an die Weiße Elster liegen somit nicht vor.

Damit fehlen entscheidende Daten und Angaben zur notwendigen Ausbreitungsflächen und -räumen von Hochwasser im Planungsgebiet und darüber hinaus.

Daher sind alle angedachten Maßnahmen schon unter dem Gesichtspunkt als ungenau anzusehen.

Ferner fehlen mehrjährige umfassende Erfassungen von Fauna, Flora und Pilzwelt, um das entsprechende Inventar einschätzen und werten zu können sowie daraus Schlussfolgerungen ableiten zu können.

Alle Angaben zu den Abschnitten A bis F haben den Fortbestand momentanen Bauzustände in und an den Orten im Blick. Konzeptionelle Vorschläge zu baulichen Rückbaumaßnahmen von Bauten und Flächenversiegelungen fehlen leider komplett, sind aber für einen fach- und sachgerechten sowie nachhaltigen Umgang mit Hochwasser dringend geboten, um dem Flusssystem der Weißen Elster unverbaute Aue zurückzugeben. Dies ist jedoch wichtig, um gemeinsam wieder mehr Retentionsraum sowie Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga zu ermöglichen. Ferner fehlen fundierte Angaben zur befürchtenden Rückstaufunktion von höheren und breiteren Deichen bei Kaltlufteinströmungen in das Umland sowie Luftaustausch in genereller Form.

III. Weitere Anmerkungen & Zusammenfassung

Der gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich bekanntlich sehr intensiv für den Schutz, Erhalt und naturnahe Entwicklung der Weißen Elster, ihrer Fluss- und Auenlandschaften, ihrer Nebengewässer sowie angrenzender Natur- und Kulturlandschaften ein. Dies geschieht in Form von Stellungnahmen, Vorschlägen, Exkursionen sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Im Rahmen dieser räumlich, fachlich-inhaltlich und organisatorisch umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit beabsichtigt der AHA nunmehr auch seine Aktivitäten auf die ca. 30 km lange Weiße Elster zwischen den Städten Gera und Zeitz zu intensivieren.

Dabei bilden der Erhalt, der Schutz und die Entwicklung weiterer Abschnitte zu naturnahen Natur- und Landschaftsräumen, die Erweiterung von Hochwasserräumen, die mögliche Wiederanbindung von Altarmen und eines umwelt- und naturverträglichen Tourismuskonzeptes, die Entwicklung eines breitgefächerten Umweltbildungskonzeptes sowie die Unterstützung des Vorhabens der Ausweisung großer Teile des Gebietes der Weißen Elster ab Gera, über Markkleeberg, Leipzig, den angrenzenden Landkreisen bis nach Halle (Saale) zur Ausweisung zum UNESCO-Weltkulturerbe, die ersten Arbeitsschwerpunkte. So lassen sich ökologische, geologische, archäologische, historische, kulturelle, wissenschaftliche, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte umfassender und günstiger ins Verhältnis bringen, um so angemessen zukunftsfähig länderübergreifend eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Perspektivisch erscheint es in dem Zusammenhang sinnvoll zu sein, die Gebiete über Gera, Greiz und Plauen bis ins Erzgebirge nach Tschechien ins Quellgebiet auszuweiten.

Die vorliegende Planung erfüllt bei Weitem nicht die Berücksichtigung bestehender und potentieller Entwicklungsmöglichkeiten der Weißen Elster, ihrer Aue und ihrer Nebengewässer. Trotz zahlreicher Fahrradexkursionen, Presseerklärungen und damit verbundener Vorschläge muss der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit Erschrecken feststellen, dass nunmehr eine Planung vorliegt, welche sich hauptsächlich wasserbaulich darstellt, neue und geplante Bebauungen in der Altaue der

Weißer Elster nicht nur duldet, sondern vollständig akzeptiert, wichtige Erholungsgebiete, Einzugsräume für verschiedene Tier-, Pflanzen- und Pilzarten und Genreservoirs, wozu nun mal Kleingärten dazugehören zerstören sowie angrenzend naturnahe, sich sukzessiv entwickelnde Auenlandschaft mit standortfremden Bauten und Besucherverkehr überfrachten und vernichten möchte.

Für die Planungen fehlen sehr viele Erfassungsdaten, wozu die Fließrichtungen von Grund- und Schichtwasser, Angaben zumindest erforderlichen Ausbreitungsräumen und -flächen, langjährige Kartierungen von Fauna, Flora und Pilzwelt sowie Möglichkeiten des Rückbaus und Entsiegelung von Bodenflächen in der Altaue.

Die Errichtung eines Naturlehrpfades -begrifflich besser Naturerkenntnispfad- auf der Basis von Zerstörung von Natur- und Landschaftsbestandteilen ist unpassend und unangemessen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht schon seit Jahren einen diesbezüglichen Bedarf, aber auf der Basis der bestehenden Natur- und Landschaftsbestandteile.

Länder- und regionalübergreifende Aspekte bleiben vollkommen unberücksichtigt. Dadurch erscheinen die Planungen in der Qualität sehr mangelhaft und erfordern eine dringende Überarbeitung.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist jedenfalls bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten daran mitzuarbeiten.

Zentraler Kontakt:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 – 2002746

E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 25.02.2026

Andreas Liste
Vorsitzender